

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

Das niedersächsische Schulgesetz Am 1. Oktober 1954 trat das Schulgesetz in Kraft, das der niedersächsische Landtag beschlossen hat und das in Vertretung des Ministerpräsidenten und des Kultusministers durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Sozialminister im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15. September verkündigt wurde. Wir geben die für die religiösen Belange entscheidenden Paragraphen des Gesetzes im Wortlaut wieder und fügen eine kurze Erläuterung ihrer Bedeutung hinzu. Der Landtagsbeschluß vom 1. September 1954, betreffend das „Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen“, wurde gefaßt mit den Stimmen der FDP, SPD, KPD und des BHE. Dagegen stimmten die DP, CDU und das Zentrum. Im Laufe der langwierigen Ausschußberatungen hat der ursprüngliche Regierungsentwurf, über den die Herder-Korrespondenz berichtet hat (vgl. 8. Jhg., S. 302), einige Veränderungen erhalten. Die ursprüngliche Tendenz blieb aber, den bischöflichen Protesten und der gemäßigten Kritik der evangelisch-lutherischen Landeskirche zum Trotz, bestehen, was der Leser durch Vergleich zwischen Entwurf und Gesetzestext feststellen kann.

*Was heißt „grundsätzlich christlich“?*

„§ 1. (1) Allgemeine Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die in Niedersachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(2) Die Schulpflicht ist durch Besuch einer inländischen Schule zu erfüllen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

§ 2. Die von den Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und vom Land getragenen Schulen (öffentliche Schulen im Sinne dieses Gesetzes) sind grundsätzlich christliche Schulen. In ihnen werden die Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung gemeinsam erzogen. In Erziehung und Unterricht ist auf die Empfindungen Andersdenkender Rücksicht zu nehmen.

§ 3. Die Schulen haben die Aufgabe, die ihnen anvertrauten jungen Menschen für Leben und Beruf vorzubereiten und sie auf der Grundlage des Christentums, des abendländischen Kulturgutes und des deutschen Bildungserbes zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Bürgern eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu bilden und zu erziehen.“

Das Gesetz spricht von „grundsätzlich christlichen“ Schulen und „gemeinsamer Erziehung“, vermeidet also die Ausdrücke „Gemeinschaftsschule“ und „Konfessionsschule“. In der dritten Lesung brachte die DP/CDU-Fraktion den Antrag ein, die Volksschulen als „entweder allgemeine christliche Schulen oder evangelische Schulen oder katholische Schulen“ zu führen. Indem die Mehrheit diesen Antrag ablehnte, bekundete sie ihren Willen, die sogenannte Allgemeinschule als Regelschule einzuführen und die nach Bekenntnissen getrennte Schule nur unter besonderen Bedingungen zuzulassen.

Der Begriff „grundsätzlich christlich“ blieb ungeklärt. Er ist an sich zweideutig. Er kann bedeuten, daß die Schulen zwar die Grundsätze, nicht aber die im einzelnen formulierten Wahrheiten, die Gesetze und Bräuche der christlichen Kirchen zu beachten haben. Nicht anders steht

es mit den Ausdrücken „Grundlage des Christentums und des abendländischen Kulturgutes“. Eine Schule, die darauf „aufbaut“, kann, wie die Geistesgeschichte zeigt, sehr wohl eine unreligiöse und im einzelnen sehr abweichende erzieherische und bildende Richtung nehmen. Sie kann insbesondere antikirchlich sein.

Die Bischöfe haben in dem Protest vom 31. August 1954 vor allem darauf hingewiesen, daß der Staat kein Recht besitzt, „willkürlich die weltanschauliche Prägung der Schule festzulegen“. Sie haben ferner auf die Grotteske hingewiesen, die Erziehung der „Bürger eines demokratischen Staatswesens“ damit zu beginnen, daß man „durch Mehrheitsbeschlüsse das Gewissen einer Minderheit zu unterjochen“ versucht. Sie bescheinigen dem Gesetzgeber, daß er unter „rücksichtsloser Ausübung von Gewissenszwang eine weltanschauliche Vereinigung zu erzwingen“ sucht.

Dieser Protest kann nicht dadurch entkräftet werden, daß man ihm entgegenhält, in der Demokratie bestimme nun einmal die Mehrheit. Die Demokratie unterscheidet sich von der Ochlokratie, der totalitätssüchtigen Massenherrschaft, genau dadurch, daß die Freiheiten des Menschenrechtes nicht antastet, unter denen die Freiheit, seinem Gewissen zu gehorchen, den ersten Platz einnimmt. Niemandem kann es entgangen sein, daß die hier entschiedene Frage für den katholischen Christen eine Frage des Gewissens ist. Wir wollen nicht bestreiten, daß auch unter den Verfechtern der Gemeinschaftsschule viele ihrem Gewissen gefolgt sind. Gerade deshalb, weil hier Gewissen gegen Gewissen stand, wäre es demokratisch gewesen, diese Frage unter der möglichst größten Berücksichtigung der Freiheit aller Gewissen zu regeln. Daß die KPD dem Gesetz zustimmte, beweist, daß es in das Programm eines totalitären Staates paßt. Deshalb wird das Gesetz eine Verfassungsklage zur Folge haben.

Übrigens ist der Gesetzgeber auch über das Gewissen derjenigen hinweggegangen, die für ihre Kinder eine Erziehung auf der Grundlage des Christentums ablehnen. Die Kirche fordert das Elternrecht nicht nur für die katholischen, sondern konzidiert es auch den nichtchristlichen Eltern. Es handelt sich nicht um einen getarnten Machtanspruch, sondern um elementares Menschenrecht. „Wir denken nicht daran“, schreiben die Bischöfe, „irgend jemandem die konfessionelle Schule aufzuzwingen, und niemals haben wir uns dagegen gewehrt, daß auch anderen vom Staate die gleichen Rechte zuerkannt werden, die wir um unseres Gewissens willen für uns selbst verlangen müssen. Wohl aber lehnen wir mit aller Entschiedenheit eine Staatszwangsschule ab, die unserm Gewissen widerspricht.“

Schon früher haben die beteiligten Bischöfe außerdem geltend gemacht, daß das Wort „christlich“ in der Vergangenheit vielfach umgedeutet und neu gedeutet worden ist, zuweilen in einer Weise, daß vom Christentum nur mehr der Name übrigblieb, so daß eine Gewähr für die Auslegung dieser Bestimmung in Zukunft nicht gegeben ist. Es gibt ja auch kein allgemeines Christentum. Christentum ist wesentlich Bekenntnis, das heißt Konfession einer genau bestimmten Offenbarung, die keinen Abstrich und keinen Kompromiß duldet.

Es ist nicht unwichtig, daß der Hauptvorstand der Lehrer-gewerkschaft die Bezeichnung der Schulen als „grundsätzlich christlich“ bedauert hat, weil dadurch und durch die Besetzung der Lehrerstellen nach der bekennnismäßigen Zusammensetzung der Schülerschaft der „Unwahrhaftig-



keit in unserm Schulleben Tor und Tür geöffnet“ wird. Das läßt den Schluß zu, daß die Gewerkschaft einsieht, daß dissidentische und religiös indifferente Lehrer den „grundsätzlich christlichen“ Schulen nur um den Preis der Unwahrhaftigkeit eingegliedert werden können.

#### *Der Religionsunterricht*

„§ 5. (1) Der Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Fachschulen ordentliches Lehrfach. Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

(2) Richtlinien und Lehrbücher für den Religionsunterricht sind im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften zu bestimmen. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes haben die Religionsgemeinschaften das Recht, sich im Einvernehmen mit den staatlichen Schulaufsichtsbeamten durch Beauftragte zu überzeugen, daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die Religionsgemeinschaften beauftragen mit der Einsichtnahme in der Regel staatliche Schulaufsichtsbeamte, in Ausnahmefällen geeignete Schulleiter.

(3) Kein Lehrer darf gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen.

(4) Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht dieses Recht dem Schüler zu. Die Erklärung über die Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist dem Schulleiter von den Erziehungsberechtigten oder den religionsmündigen Schülern schriftlich abzugeben.

(5) Für eine religiöse Minderheit von mindestens zwölf Schülern ist Religionsunterricht einzurichten.

(6) Für Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, ist vom fünften Schuljahr ab religionskundlicher Unterricht als ordentliches Lehrfach einzurichten. Er ist durchzuführen, wenn mindestens zwölf Schüler dazu angemeldet werden. Abs. 3 und 4 finden entsprechend Anwendung.“

Aus der Fassung des Absatzes 1 in Verbindung mit dem Unterschied, den § 24 Abs. 2a zwischen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen macht, ist zu erschließen, daß auch an den Berufsschulen, soweit sie nicht reine Fachschulen sind, Religionsunterricht zu erteilen ist. Die Religionsgemeinschaften haben anders als der Staat keine Aufsicht über den Unterricht, sondern nur das Recht zur Einsichtnahme, das überdies nur durch Staatsbeamte, ausnahmsweise durch Schulleiter, die vielleicht nicht Staatsbeamte sind, wahrgenommen werden kann. Wenn diese Regelung auch bei gutem Einvernehmen in der Praxis der Kirche das sichern kann, was sie zur Gewährleistung der *missio canonica* unbedingt braucht, bringt doch die Unterscheidung zwischen „Aufsicht“ und „Einsichtnahme“ einen Hoheitsanspruch des Staates zum Ausdruck, der naturrechtlich und auch vom Standpunkt der den Kirchen gewährleisteten Autonomie nicht zu rechtfertigen ist. Wenn schon der gesamte Unterricht in einer öffentlichen Schule der Aufsicht des Staates unterliegt, weil er eine Angelegenheit des Staates ist, so ist der Religionsunterricht doch gewiß ebenso sehr eine Angelegenheit der Kirchen und muß an ihrer Autonomie teilhaben.

„§ 7. Die Besetzung der Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen richtet sich, unbeschadet der Artikel 3 Abs. 3, 7 Abs. 3 Satz 3 und 33 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes, nach der bekenntnismäßigen Zusammensetzung der Schülerschaft.“

Dieser Paragraph formuliert schärfer als der ursprüngliche Entwurf, der bei der Besetzung der Lehrerstellen auf das Bekenntnis der Schülerschaft lediglich „Rücksicht zu nehmen“ gebot, einen klaren Rechtsanspruch. Die angezogenen Bestimmungen des Grundgesetzes besagen hier, daß keinem Lehrer aus seiner Religionszugehörigkeit ein Nachteil entstehen darf.

#### *Das Ende der katholischen Schulen Niedersachsens*

Von besonderer Wichtigkeit in dem niedersächsischen Gesetz sind die „besonderen Bestimmungen für die Volksschulen“ in den §§ 8—15, in denen die Bedingungen festgelegt werden, unter denen „öffentliche Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses“ errichtet werden können.

„§ 9. (1) Öffentliche Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses werden errichtet, wenn der Bestand einer ausreichenden Anzahl von Volksschulen für Schüler aller Bekenntnisse im Bereich des Schulträgers nicht in Frage gestellt ist. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, solange im Bereich des Schulträgers nicht mindestens ein seiner Größe im Ausbau angemessenes Volksschulsystem für Schüler aller Bekenntnisse vorhanden ist.

(2) Die zu errichtende Schule darf in ihrem Ausbau nicht wesentlich hinter einem der Größe des Schulträgers angemessenen Schulsystem zurücktreten.“

Die dehnbare Fassung dieses Artikels ist an Stelle des § 6 Abs. 3 des Entwurfs beschlossen worden, der noch „mindestens ein voll ausgebautes Volksschulsystem für Schüler aller Bekenntnisse“ forderte. Man hatte inzwischen zur Kenntnis nehmen müssen, daß voll ausgebaute, also achtklassige Volksschulen nur in 11% der Gemeinden, die mehr als 5000 Einwohner haben, möglich sind. Wegen der dörflichen Struktur Niedersachsens sind etwa die Hälfte aller Schulen im Land ein- bis vierklassig, d. h. sie sind „Zwergschulen“, die zu verhindern der Gesetzgeber sich durch diesen Teil seines Gesetzes vorgenommen hatte.

„§ 10. (1) Den Antrag müssen die gesetzlichen Vertreter von mindestens 120, im Bereich eines Schulträgers mit über 5000 Einwohnern von mindestens 240 Schülern stellen, die dem gleichen Bekenntnis angehören und im Bereich des Schulträgers eine Volksschule für Schüler aller Bekenntnisse besuchen.

(2) Antragsberechtigt sind die gesetzlichen Vertreter, die ihren Wohnsitz im Bereich des Schulträgers haben.

(3) Der Antrag muß von den Antragstellern persönlich bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres beim Schulträger zu Protokoll erklärt werden. Die Erklärung kann zurückgenommen werden.“

Um diesen Paragraphen ist bis zuletzt schwer gerungen worden. Ursprünglich sollten für den Antrag 120 bzw. 240 gesetzliche Vertreter erforderlich sein. Der Vater einer kinderreichen Familie hätte dann genau so nur eine Stimme gehabt wie der Vater eines Einzelkindes. Vergeblich bemühte sich die DP/CDU um eine Halbierung der Zahlen, also um die Zulassung des Antrages schon bei 60 bzw. 120 Kindern, wie es bisher rechtens war. Eine Erschwerung des Antrages liegt in Absatz 3. Dafür plädierte vor allem die FDP, die eine Abstimmung über Volksschulen als einen „echten Verwaltungsakt“ gewertet und den Mißbrauch von Umlauflisten als „ständigen Druck auf das Gewissen der Familien“ verhindert wissen wollte.

„§ 11. Die Errichtung der Schule setzt voraus, daß bis zum 30. September des laufenden Schuljahres eine ausreichende Anzahl von Kindern für diese Schule ordnungsgemäß angemeldet ist. Die Errichtung der Schule ist ab-



zulehnen, wenn ihr Bestand nicht für vier Jahre gewährleistet erscheint.“

Diese Bestimmung verpflichtet die Eltern zu einem zweiten Gang aufs Rathaus, einem zweiten Entschluß. Die ausreichende Kinderzahl muß zudem für vier Jahre gewährleistet sein. Früher hieß es, sie müsse für die letzten fünf Jahre erwiesen sein. Das war klar und kontrollierbar. Was aber in den nächsten vier Jahren „gewährleistet“ sein wird, das ist, wenn nicht eine Art prophetischer Zumutung, so doch in den sehr weiten Spielraum behördlichen Ermessens gegeben.

„§ 12. (1) Die Entscheidung erfolgt durch den Beschluß des Schulträgers, der hierzu der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf. Die Entscheidung des Schulträgers kann durch einen Beschluß der Schulaufsichtsbehörde ersetzt werden.

(2) Wird dem Antrage stattgegeben, so ist eine öffentliche Volksschule als Schule für Schüler des gleichen Bekenntnisses zum Beginn des nächsten Schuljahres einzurichten.

(3) Können die für die neue Schule erforderlichen Räume zu diesem Termin nicht gesichert werden, so kann die Errichtung der Schule um ein Jahr, längstens aber um zwei Jahre hinausgeschoben werden. Ein dahin gehender Beschluß des Schulträgers muß bis zum 31. Januar des laufenden Schuljahres gefaßt sein; er bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.“

Die Entscheidung liegt also bei der Behörde. Weder ist die Rede von einer Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, noch von Beschwerdeinstanzen. Die Aufsichtsbehörde kann zwar, sie muß aber nicht eingreifen, wenn der Schulträger den Antrag abweist. Die Vorschrift bezüglich der Gebäude gestattet zudem, die Sache zu vertagen. Unterdessen müssen die Erziehungsberechtigten von Jahr zu Jahr ihre zwei Anträge wiederholen, da diese ja im „laufenden“ Schuljahr zu stellen sind.

„§ 13. Ein erfolglos gebliebener Antrag kann erst nach Ablauf von zwei Jahren wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf desjenigen Schuljahres, in dem über den Antrag entschieden worden ist.“

Gesetzt also den Fall, die Eltern hätten bis zum 30. Juni 1955 eine Bekenntnisschule beantragt, und der Antrag wäre bis zum Ende des Schuljahres entschieden und abgelehnt und nicht vertagt worden, dann begänne die Frist am 1. April 1956 und würde am 1. April 1958 ablaufen. Würde der Antrag dann erneuert, dann könnte die Schule frühestens 1959 eröffnet werden.

„§ 14. (1) Tritt eine solche Schule in ihrem Ausbau wesentlich hinter einem der Größe des Schulträgers angemessenen Schulsystem zurück, so ist sie als Schule für Schüler des gleichen Bekenntnisses aufzuheben.

(2) Die Aufhebung erfolgt durch den Schulträger mit Genehmigung oder auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörde.“

Im ersten Absatz konnte das Wort „wesentlich“ hinzugefügt werden. Was aber „wesentlich“ ist, bestimmt, wenn man den zweiten Absatz vergleicht, die Schulaufsichtsbehörde. Sie kann den Standpunkt einnehmen, daß das Eingehen von einer oder von zwei Klassen „wesentlich“ ist, und man sieht keine Möglichkeit der Beschwerde gegen einen solchen Standpunkt.

„§ 15. (1) Wo nur eine öffentliche Volksschule im Bereich eines Schulträgers besteht, wird sie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Schule für Schüler aller Bekenntnisse, auf die § 7 Anwendung findet.

(2) Bestehen im Bereich eines Schulträgers, in welchem

nach seiner Größe eine Schule von weniger als fünf Stufen angemessen ist, mehrere öffentliche Volksschulen, so werden diese mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu einer Schule für Schüler aller Bekenntnisse.“

Wenn auch der folgende Absatz 3 besagt, daß im übrigen die Konfessionsschulen, soweit vorhanden, bestehen bleiben, so bleiben wegen der überwiegend dörflichen Struktur Niedersachsens tatsächlich die meisten dieser Schulen nicht mehr länger bestehen. Von 3811 Schulen sind 3234 die einzigen Schulen ihres Ortes. Sie werden also automatisch in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. 90% der konfessionellen Schulen werden also am 1. April 1955 verschwinden. Im niedersächsischen Anteil der Diözese Osnabrück werden 310 katholische Volksschulen in Zwangsgemeinschaftsschulen umgewandelt.

Der niedersächsische Gesetzgeber hat jede erdenkliche Sorgfalt aufgewendet, um die Errichtung konfessioneller Schulen zu erschweren. Durch ein möglichst umständliches Antrags- und Genehmigungsverfahren und eine sehr dehnbare Formulierung der Bedingungen, die dem Ermessen der Verwaltungsbehörden und der Schulträger reichliche Möglichkeit bieten, sich dieser Errichtung bis auf weiteres zu entziehen, hat er aber immerhin einen Tatbestand geschaffen, der bei einer Verfassungsklage auf Grund der Artikel 4 und 6 des Grundgesetzes ins Gewicht fallen kann. Nach Artikel 4 GG ist die Freiheit des Gewissens unverletzlich. Nach Artikel 6 ist die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern, über dessen Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht. Sie wacht also auch darüber, daß dieses Recht nicht geschmälert wird und garantiert, daß die Freiheit des Gewissens nicht verletzt wird, indem man Eltern zwingt, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, mit deren Auffassung von Erziehung sie in ihrem Gewissen nicht übereinstimmen können. Es wird Sache des Verfassungsrichters sein, zu entscheiden, ob die Erschwerungen, die der niedersächsische Gesetzgeber angeordnet hat, mit Sinn und Wortlaut des Grundgesetzes vereinbart werden können.

#### **Familienbewegung in der Welt und in Deutschland**

Vom 11. bis 19. September tagte in Stuttgart der Kongreß der Internationalen Vereinigung der Familienorganisationen. Sie hat sich nach dem ersten Kongreß dieser Art 1947 in Paris zusammengefunden und wurde auf Initiative der Franzosen gegründet. Ihr französischer Name lautet Union Internationale des Organismes Familiaux, abgekürzt UIOF. Sie ist von der Unesco als zu ihr gehörig anerkannt und hat ihren Sitz in Paris. Wenn man die Deklaration der Vereinigung über die Rechte der Familie liest, versteht man, daß auch die Kirche diese Bestrebungen mit Aufmerksamkeit und bisher auch mit einer allgemeinen Billigung verfolgt, da die Deklaration sehr klar jene Grundzüge heraushebt, die schon nach einer natürlichen Soziallehre diesem ursprünglichsten Sozialgebilde zukommen und die mit dem Licht der Vernunft also erkennbar sind. Die Familie wird als eine natürliche Gemeinschaft, die sich auf die Ehe gründet, gesehen, als Grundelement der ganzen Gesellschaft und als Erneuerungsquell jeder menschlichen Energie. In ihrem Schoß vollzieht sich eine reiche menschliche Entfaltung aller ihrer Glieder, die Weitergabe des Lebens, und hier ruht eine bestimmende Gewalt über die Erziehung der Kinder. Die Erzeugung menschlicher Kinder vollendet sich erst in der Erziehung. Wenn für die Familie eine genügende wirtschaftliche Grundlage verlangt wird, dann ge-



rade aus der Überzeugung heraus, daß nur so den Eltern die Freiheit der Erziehung und vor allem die Freiheit, selbst zu erziehen, tatsächlich gewahrt bleibt. Der Staat hat der Familie zu helfen und hat die Familie zu schützen; er hat sie zu schützen in ihrer Freiheit, in ihrer Sicherheit und ihrem sittlichen Empfinden. Er muß sich vor allem selbst davor hüten, ihre Freiheit anzutasten und ihre Intimsphäre nicht zu respektieren. Jede soziale Hilfe hat zunächst die Familie als Ganzes im Blick zu behalten, und in einer gesunden Ordnung dürfen die kinderreichen Familien jeder Gesellschaftsschicht nicht so bedrängt sein, daß sie ihr Lebensniveau nicht zu halten vermögen. Vor allem dürfen wirtschaftliche Gründe die Mutter nicht zwingen, einer Arbeit außerhalb der Familie nachzugehen, anstatt sich ihr mit allen Kräften zu widmen.

#### *Familienbewegung — Träger aller Gesellschaftsinteressen*

Entscheidend bleibt, daß für die Familie als Familie eine offizielle Einflußnahme auf das staatliche und gesellschaftliche Leben verlangt wird. Vereinigungen der Familie müssen in der Lage sein, zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben offiziell in anerkannter Weise Stellung zu nehmen, es mitzudenken und entsprechend zu kontrollieren. Es soll hier ganz bewußt den familienfeindlichen Tendenzen, wie sie im 19. Jahrhundert gang und gäbe waren, entgegengewirkt und die Ausschaltung der Familie als solcher aus dem öffentlichen Leben revidiert werden, und das in einer Art, die gerade auch den Gegebenheiten einer arbeitsteiligen, hochtechnisierten Industriegesellschaft Rechnung trägt.

Wir haben es hier also nicht nur mit einer Bewegung für die Familie und auf die Familie hin zu tun, sondern um eine Bewegung der Familien selbst. Die Familie ist nicht nur Gegenstand der Bestrebungen, sondern ihr erstberufener Träger; sie zielt nicht als eine Art Interessentengruppe auf Sondervorteile, sondern als soziale Macht auf ihre gesunde Geltung im Gesellschaftsganzen ab.

#### *Verbreitung der Familienbewegung*

Man darf es gewiß für eine der bedeutsamsten Erscheinungen im Ringen um die Neugestaltung der Gesellschaftsordnung in den Ländern des westlichen Kulturkreises betrachten, daß in zunehmendem Maße eine Besinnung auf Wesen, Bedeutung und Aufgaben der Familie erkennbar wird. Mit Recht hat man von einer „neuen Internationale der Brüderlichkeit“ gesprochen, die hier auf der Grundlage des Familiengedankens erwächst. An seiner Aktivierung wurde vor allem in unsern westlichen Nachbarländern seit Jahren mit Erfolg gearbeitet. Paris ist Sitz der Union, und von Frankreich haben die Bestrebungen zum Zusammenschluß auch ihren Ausgang genommen. Eine starke Familienbewegung besitzt auch Belgien neben Luxemburg und Holland, dann vor allem die Schweiz und Italien, während Spanien unter den romanischen Ländern etwas zögernd folgt. In Italien ist Frau *Collini*, die Schwester des bekannten Pater Lombardi, führend neben ihrem Gatten und dessen Bruder. In Südamerika beteiligt sich vor allem Brasilien. Auch England und die Vereinigten Staaten arbeiten mit, ohne aber besondere Familienverbände zu fördern. Die eigentümliche angelsächsische Auffassung von der Unantastbarkeit des Familienbereichs macht hier außerordentlich vorsichtig gegenüber allen staatlichen und organisatorischen Maßnahmen zu ihren Gunsten. So existiert hier eine eigene und eigentliche Familienpolitik nicht.

#### *Entwicklung*

Jedenfalls ist das Eintreten der Bundesrepublik für die Familie, wie Bundesminister *Wuermeling* gegenüber vielen unsachlichen Angriffen und Verunglimpfungen hervorheben konnte, nicht etwas Isoliertes oder gar Reaktionäres, sondern entspricht einer spontanen Bewegung, die durch die Welt der freien Völker geht und sie enger zusammenführt. In der UIOF sind heute etwa 160 Organisationen aus 25 Ländern von fünf Kontinenten Mitglied. Präsident der Vereinigung war sieben Jahre lang der Schweizer *Veillard*, der sie mit großer Umsicht geleitet hat. Jetzt hat der Belgier *Rykman* die Leitung übernommen. Generalsekretär ist seit der Gründung der Franzose *Delaporte*, und ein Franzose, *Bondet*, hat auch die Gesamtleitung der ständigen Kommissionen, die sich mit den wichtigsten Sachaufgaben der Wohnung, der Familienbeihilfen, der Erziehungsfragen und der Ehevorbereitung befassen. Die Union hat in vielen europäischen Hauptstädten — nach Paris in Genf, Rom, Helsinki, Brüssel, Oxford und Lissabon — ihre Kongresse gehalten. Die Entwicklung der deutschen Familienorganisationen war Anlaß, nun den Weltkongreß für 1954 nach Stuttgart zu verlegen, nachdem schon im Frühjahr 1953 eine Studienkonferenz in Frankfurt getagt hatte.

#### *Die deutschen Familienverbände*

Von deutscher Seite sind schon sehr früh Fühlungen und Verbindungen zur Weltbewegung für die Familien aufgenommen worden. Auf einem Treffen französischer und deutscher Soziologen in Lahr konnte vom Deutschen Caritasverband *Erich Reisch* erstmalig nach dem Kriege über die Lage der deutschen Familien in ihrer Notzeit sprechen; die Ausführungen wurden in Frankreich gedruckt und die Verbindungen weitergeführt; 1949 nahmen dann schon zwei deutsche Vertreter, *Cilly Böhle* vom Deutschen Caritasverband und *Pater Maurus Starke*, der besondere Förderer einer katholischen Familienseelsorge, an dem Kongreß in Rom teil. Nach dem Entstehen des Deutschen Familienverbandes hat dessen Präsident *Umstaetter* die Zusammenarbeit mit schönem Erfolg weiter vorangeführt.

An eigentlichen Familienverbänden bestehen zur Zeit in Deutschland außer dem schon genannten Deutschen Familienverband (Sitz Frankfurt) der Familienbund der Deutschen Katholiken (Sitz München), deren Präsident *Hall* ist, und die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen unter Führung von *Pastor Münchmeyer*, Bielefeld.

Mit dieser Entscheidung für eine Aktionsgemeinschaft, die sich sehr stark auch auf die Frauenverbände und die Innere Mission stützt, hat die Entwicklung auf evangelischer Seite eine andere Form gewählt als im katholischen Bereich. Hier haben sich die Bemühungen um den „Wohlstand der Familie“ (Kolping) in dem Familienbund der Deutschen Katholiken einen zeitnahen Ausdruck gegeben. Der Katholikentag von Mainz hat mit seiner Arbeitsgemeinschaft für Ehe und Familie bereits den Zusammenschluß der familienhaften Kräfte zu gemeinsamer Wirksamkeit angeregt. Bei der Studienkonferenz des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken in Bensberg 1950 wurde ein vorläufiger Familienrat ins Leben gerufen, der mit seiner Arbeit zur Gründung des Familienbundes Deutscher Katholiken im Frühjahr 1953 in Würzburg führte. Er wird nun das Bestreben haben müssen, mit seiner Organisation eine wahre Selbstbewegung der Familie zu



erreichen und in seinem Zentralrat eine echte Arbeitsgemeinschaft mit den familiennahen und familienfördernden Vereinigungen zu verwirklichen.

### Gefahren

Ein doppeltes Gefahrenmoment ist für die deutsche Familienarbeit gegenwärtig zu vermeiden: es darf das Prinzip der organisatorischen Zusammenfassung von oben her nicht das Prinzip der Selbstbewegung von unten ersetzen; es darf auch der Grundsatz der Selbsthilfe der Familie nicht zu einer Überschätzung der eigenen Kräfte und zu einer Minderbewertung dessen führen, was die familiennahen und familienfördernden Vereinigungen durch lange Zeit an Leistungen erbracht haben. Die Geltung der Familie in der Öffentlichkeit kann nur durch kombinierte Bemühungen erreicht werden. Die Wirksamkeit der Familienverbände kann sich nicht auf ein Eintreten für die Familie beschränken, und das Eintreten für die Familie kann nicht durch die Familie allein erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienvereinigungen bedarf auf nationaler wie auf internationaler Ebene der lebendigen Zusammenarbeit mit den familiennahen und familienfördernden Verbänden. In der Internationalen Vereinigung bilden diese einen gewichtigen Faktor. 36 Familienverbände werden ergänzt durch 38 wohlfahrtspflegerische Organisationen und 22 Vereinigungen mit erzieherischem und bildnerischem Charakter.

### Aufgaben

Eine Denkschrift „Wirksame Hilfe für die Familie“, die der Deutsche Caritasverband in diesem Jahre dem Bundesministerium für Familienangelegenheiten zugeleitet hat, hat auch in der Öffentlichkeit starke Beachtung gefunden, weil hier sichtbar wird, in welchem Umfang die kirchliche Liebestätigkeit an den wohlfahrtspflegerischen Maßnahmen für die Familie und bei der Fürsorge für sie beteiligt ist und wie starke Impulse von hier zur sozialen Besserstellung der Familie ausgehen. Wenn man auch nur den engsten Bereich, die Hilfe für die schon geschädigte Familie, in Betracht zieht, so ist das gewiß nicht nur eine Randaufgabe im gesellschaftlichen Leben, als die sie sooft gewertet wird. Gehört es doch geradezu zur Signatur der Zeit, daß die Zahl der defektiven Familien groß geworden ist. Der soziale Heilungsprozeß verlangt, daß hier eine sachkundige und mit zureichenden Mitteln ausgestattete Fürsorge wirksam wird. Sie muß darauf abzielen, den Selbststand dieser Familien wiederherzustellen. Ohne ganz persönlichen Beistand und eine kontinuierliche Helferarbeit ist das nicht möglich. Die Familien Suchtkranker, die der Straffälligen und die Familien, die lange in Lagern lebten, bedürfen einer ganz besonderen Betreuung. Unter den wohlfahrtspflegerischen Maßnahmen zugunsten der Familie haben die Bemühungen um vollwertige Kindergärten und Kinderhorte, um Haus- und Familienpflegerinnen, die die zeitweise verhinderte Hausmutter ersetzen, um die Müttererholung, um eine Kinder- und Erholungsfürsorge, die das Elternrecht voll respektiert, um ein Familien-Ferienwerk, um die Ausbildung in der häuslichen Krankenpflege unter vielen andern betonte Bedeutung.

### Die Arbeiter- und Landfamilie

Auf dem großen Stuttgarter Kongreß standen zwei Fragen im Vordergrund: die Lebensbedingungen der Landfamilie und die Familienaktion im Arbeitermilieu. Zu

diesem Thema sprach Viktor *Michel*, der Präsident der Action Familiale Populaire Belgiens. Für die Arbeiterschaft wurde herausgestellt, daß die Familie in ihrem Leben einen bedeutenden, wenn nicht den ersten Platz einnimmt. Für sie nehmen die Arbeiter selbst schwerste Belastungen auf sich. Um Freiheit und Sicherheit für ihre Familien wird sich die Arbeiterschaft selbst bemühen. Fragen der Familienhilfe, Schulprobleme, Haushaltsvorbereitung, Ehevorbereitung wird die Arbeiterfamilie am besten auf eigenem Boden lösen. Auf die Soziologie der ländlichen Familien ging Prof. Ludwig *Neundörfer* ein: Die „herrschaftliche“ Familie mit dem Großbetrieb macht in Westdeutschland nur etwa 0,7% aus. Dagegen gibt es in der Bundesrepublik 215 000 Landarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, die vom Gesinde und den Saisonarbeitern zu unterscheiden sind. Bei ihnen gibt es noch sehr große Unterschiede in ihrer Lebenslage und Lebensform, und oft ist ihre Situation schwierig.

Die besonderen Probleme der bäuerlichen Familie sind bekannt. Wenig bekannt ist es dagegen, daß im Bereich der altgewordenen Kleinbauern heute oft große Not zu finden ist. Mindestens zwei Drittel von den 20 Millionen der Landbevölkerung gehören nicht dem Kreis einer erwerbsmäßigen Landwirtschaft an. Es gibt auf dem Lande eine Art Ackerbürgertum, bei dem die Landwirtschaft nur Nebenbetrieb eines Gewerbebetriebes ist. Es gibt dann aber vor allem die Arbeiter-Familie auf dem Lande; sie bilden in weiten Gebieten Westdeutschlands sogar die Mehrheit der Familien, nicht selten 60—90%. Diese Mehrheit besteht überall dort, wo sich Industrie befindet oder in der Nähe liegt. Allen Familien auf dem Lande sind drei Grundelemente gemeinsam: Kontakt mit dem Boden, das eigene Haus und die vollständige Familie mit drei Generationen unter einem Dach. Auf die Erhaltung dieser drei Grundzüge müsse jede vernünftige und praktische Politik bedacht sein.

Alle diese Fragen wurden auf dem Hintergrund behandelt, den Prof. Helmut *Schelsky* mit seinem einleitenden Vortrag deutlich gemacht hatte: der veränderte Standort der Familie in der Gesellschaft seit dem Aufkommen der industriellen und arbeitsteiligen Produktionswirtschaft und der Ausbreitung bürokratischer Verwaltungs- und Herrschaftsformen. Jedenfalls hat die Familie bewiesen, daß sie sowohl fähig ist, sich anzupassen wie auch ihre Grundsubstanz zu bewahren.

Der Kongreß muß vor allem ein Ergebnis haben: daß die Familienverbände wie die familienfördernden Verbände neuen Auftrieb bekommen und gemeinsam ihrer schönen und zeitwichtigen Aufgabe dienen. Zu bemerken bleibt noch, daß die starken Unterschiede in der Lebenslage der Familie, wie sie die einzelnen Länder aufweisen, einer erstrebten sozialen Union Europas, wie sie Mendès-France postuliert hat, noch sehr ernste Aufgaben stellen wird.

**Tiefenpsychologie und religiöse Berufung** In der Zeit von 5. bis 11. November führte eine Tagung („Symposion“) im Solbad Hall in Tirol etwa 80 Psychiater, Psychologen und Theologen aus verschiedenen Ländern zu einem Gespräch über das Thema „Tiefenpsychologie und religiöse Berufung“ zusammen. Die Veranstalter waren Professoren der Innsbrucker Universität, nämlich Prof. Dr. Hubert Urban (Psychiatrie), Prof. Dr. Theodor Erismann (Psychologie) und Prof. Dr. Josef Miller SJ (Theologie) sowie Frau Dr. Maryse Choisy,



die Herausgeberin der Pariser Zeitschrift „Psyche“. Die Absicht des Symposions war, über dieses heikle Grenzgebiet zwischen Theologie und Medizin (bzw. Psychologie) die Aussagen der beteiligten Wissenschaften mit ihren besonderen Ausgangspositionen und ihrer besonderen Fachsprache miteinander zu konfrontieren und beizutragen, die Tiefenpsychologie, die von ihren Begründern mit einer materialistischen Weltanschauung verbunden worden ist, aus dieser Bindung zu lösen und ihre Ergebnisse stärker in das katholische Denken einzugliedern.

#### *Forderungen der Ärzte an die Seelsorger*

Diese allgemeine Problematik wurde zum Hauptthema des Symposions, dem gegenüber die spezielle Fragestellung „Tiefenpsychologie und religiöse Berufung“ etwas zurücktrat. In mehreren Vorträgen wurden von ärztlicher Seite grundsätzliche Forderungen erhoben (Professor Albert Niedermeyer, Wien; Dr. Erwin Ringel, Wien; Dr. H. Dobbelsstein, Köln). Die Pastoralpsychiatrie — ein Begriff, der für das Grenzgebiet von Tiefenpsychologie, Psychiatrie und Seelsorge geprägt wurde, ist, wie Professor Niedermeyer ausführte, heute so umfangreich geworden, daß sie eine ähnliche Sonderstellung einnimmt wie die forensische Psychiatrie. Grundlage für die Pastoralpsychiatrie ist eine universalistische Betrachtungsweise, in welcher der alte Positivismus überwunden ist bei voller Achtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Großer Wert müsse auf eine saubere Trennung zwischen Seelsorge und Psychotherapie gelegt werden. So wenig wie der Seelsorger Psychotherapeut werden darf, so wenig kann es eine ärztliche Seelsorge — ein Begriff, den der Wiener Psychiater Dr. Viktor Frankl verwendet — geben.

Die Seelsorger bedürfen (Referat von Dr. Ringel) einer gründlichen Ausbildung in Tiefenpsychologie, Psychiatrie und Psychohygiene. Noch ist das Wissen der Seelsorger in diesem Bereich ungenügend. Von einem erweiterten Wissen könnte aber der Seelsorger für seine Praxis großen Gewinn haben. Ein nicht geringer Teil des religiösen Versagens, zumindest in seiner äußeren Form, ist durch neurotische Mechanismen bedingt. Aufdeckung und Beseitigung der unbewußten Fixierungen können daher auch einen Beitrag zur günstigen Fortentwicklung des religiösen Lebens leisten. Der Psychotherapeut kann dadurch praktische Seelsorgehilfe leisten, und der Seelsorger soll mit ihm zusammenarbeiten. Der Seelsorger wird durch tiefenpsychologisches Wissen auch für die Seelenführung des Gesunden wertvolle Anregungen erhalten; er wird lernen, folgenschwere Fehler zu vermeiden, wie etwa das vorzeitige Abnehmen der Verantwortung, das ungenügende Eingehen auf die Situation des einzelnen, die Herausforderung unnötiger Aggressionen gegen Gott und die Religion, die Vernachlässigung des Emotionalen im Bereich der menschlichen Persönlichkeit und ihrer Erziehung. Ferner würden manche Spezialaufgaben der Seelsorge, etwa Krankenseelsorge, Seelsorge bei alten Menschen, bei Kriminellen, Lebensmüden, Geisteskranken usw. neue Anregungen erhalten. Selbstverständlich ist damit, wie Dr. Ringel betonte, nur ein Teilgebiet der Seelsorge gemeint; keineswegs soll ihrer Säkularisierung das Wort geredet werden.

Durch psychiatrische Kenntnisse (Referat von Dr. Dobbelsstein) können nicht nur schwere Fehler vermieden werden. Es ergeben sich auch neue Einblicke in die so heikle Frage der Verantwortlichkeit. Man müsse zwischen deformieren-

den, d. h. die Persönlichkeit nur teilweise verändernden Krankheiten (Neurosen) und destrukturierenden, d. h. die Persönlichkeit zerstörenden Krankheiten (Psychosen) unterscheiden und bedenken, daß beide Störungsformen in einem Menschen gemeinsam vorkommen können und sich durchaus nicht auf alle Gebiete der menschlichen Persönlichkeit erstrecken müssen. Es ist daher die spezifische Relation zwischen Verfehlung und psychiatrischer Diagnose in Betracht zu ziehen. Eine Apriori-Entschuldigung für alle Handlungen ist aber auf alle Fälle unstatthaft.

#### *Möglichkeit der Aufdeckung falscher Motive*

Eine zweite Gruppe von Referaten befaßte sich mit dem eigentlichen Thema des Symposions, dem Problem der religiösen Berufung. Nachdem in den Referaten von Dr. René Laforgue, Paris, und Professor Dr. Juan López Ibor, Madrid — die leider in Abwesenheit der Referenten bloß verlesen wurden — die Wichtigkeit der körperlichen und seelischen Gesundheit als Grundlage einer echten religiösen Berufung aufgezeigt und von Ibor im besonderen die Angst als das große Hindernis dargestellt worden war, sprach Frau Dr. Maryse Choisy, Paris, über die Bemühungen, falsche Motivierungen von wahren Berufungen zu trennen. Frau Choisy, die in Frankreich schon seit Jahren als anerkannte Therapeutin speziell auf diesem Gebiete tätig ist, führte aus, daß in Fällen, wo der Seminarist in große seelische Schwierigkeiten gerät, eine tiefenpsychologische Analyse sich als eine große Hilfe erwiesen hat. Die Analyse deckt auf, ob falsche Motive vorliegen. Frau Choisy ist sich bewußt, daß die Berufung Gnade ist und als Geheimnis der personalen Mitte des Menschen Respekt und Distanz der Umwelt fordert. Dies schließe aber nicht aus, daß man etwa vorhandene falsche Motivierungen durch eine Analyse aufzudecken sucht. Frau Choisy tritt durchaus nicht für die Analyse aller Theologiestudenten ein, sondern verlangt diese nur bei Auftreten ernster Schwierigkeiten. Sie ist aber andererseits auf Grund ihrer Erfahrungen der Meinung, daß durch tiefenpsychologische Analysen, würde man sie rechtzeitig an einem größeren Kreis ernster junger Menschen vornehmen, wahrscheinlich mehr Berufungen erkannt würden.

Professor Dr. Vinzenz Neubauer, Wien, und Dr. Eduard Grünwald, Innsbruck, beschäftigten sich mit der Persönlichkeitsstruktur jener Seminaristen, die sozusagen im letzten Moment Schwierigkeiten haben. Hier handle es sich fast immer um typisch neurotische Manifestationen, die als das Ergebnis einer teilweise falschen Gewissensbildung, sowie nicht zuletzt einer pathologischen Fixierung an die Mutter aufgefaßt werden müssen.

#### *Neurotische Scheinerfüllung der sittlichen Gebote*

Die dritte Gruppe der medizinischen und psychologischen Vorträge behandelte spezielle praktische Probleme der Seelsorge in tiefenpsychologischer Sicht. Dr. Heinrich von Gagern, München, analysierte die verschiedenen Möglichkeiten, die Zehn Gebote wirklich zu erfüllen, und die Möglichkeiten einer neurotischen Scheinerfüllung. (Daß die Medizin heute auch solche Fragen angeht, zeigt, welche Fortschritte im Verhältnis von Medizin und Religion erzielt worden sind.) Der Referent machte deutlich, welche große Möglichkeiten dem Neurotiker zur Verfügung stehen, um der echten Verwirklichung auszuweichen. Die Überbetonung des eigenen Ich spielt dabei eine gleich verhängnisvolle Rolle wie das ständige Minderwertigkeits-



gefühl. (In diesem Zusammenhang wandte sich von Gagern auch gegen die Überbetonung des 6. Gebotes.) Trotz allem aber sieht von Gagern in der Neurose auch ein Positivum: Ist sie doch die Antwort des Menschen auf einen Konflikt, somit ein Beweis, daß dieser Mensch den Konflikt zur Kenntnis genommen hat. Viel schlimmer sei es, wenn dieser völlig ignoriert werde. Die Aufgabe des Psychotherapeuten ist es, den Menschen aus der Scheinlösung des Konfliktes, die die Neurose darstellt, herauszuführen und zu einer echten Lösung zu bringen, die immer mit einem Reifen der Person und einer Selbstverwirklichung verbunden ist. Die Selbstverwirklichung ist ein in jeder Hinsicht ernstes Problem, da kein Zweifel darüber bestehen kann, daß jeder Mensch, der dieser Aufgabe ausweicht oder an ihr versagt, seinerseits einen ungünstigen Einfluß auf seine Umgebung und insbesondere auf die folgende Generation ausüben kann. Zur Frage, ob neurotisches Versagen Schuld oder Krankheit sei, erklärte von Gagern, daß es darüber keine generellen Aussagen geben kann, daß das Problem sehr kompliziert sei und daß für uns in der gegenwärtigen Situation auf alle Fälle das Wort des Herrn, nicht zu richten, am Platze ist.

#### *Beichte auch als natürliches Hilfsmittel*

Frau Dr. Maria Vogel, die Leiterin der kinderpsychiatrischen Abteilung an der Klinik für Psychiatrie in Innsbruck, zeigte die große Bedeutung der Kindheitserlebnisse für die Entstehung der Neurosen auf und erklärte anhand praktischer Beispiele, wie leicht der um wesentliche psychologische Tatsachen nicht Bescheid wissende Seelsorger durch falsches Verhalten insbesondere im Beichtstuhl die Neurose eines Kindes verstärken und fixieren kann. Es ist daher wichtig, das neurotische Kind rechtzeitig zu erkennen. Statt das Kind in die Problematik, mit der es nicht fertig wird, noch mehr hineinzustoßen, wäre es wesentlich, das Kind aus seiner Angst zu lösen und von der Überbetonung bestimmter Punkte wegzuführen. Hier sind dem Seelsorger große Möglichkeiten gegeben. Man dürfe die Beichte auch als natürliches Hilfsmittel nicht unterschätzen.

#### *Grundsätzliche Zustimmung der Theologen*

Die Theologen ihrerseits, die gleichfalls eine Reihe von Referaten mit sehr interessanten Gesichtspunkten hielten, stimmten den Forderungen der Psychologen und Psychiater durchaus zu. Man war sich einig, daß eine erweiterte psychologische und psychiatrische Ausbildung zum Rüstzeug des Seelsorgers gehören müßte. Eine Anzahl Referate war sozusagen die Antwort auf die medizinischen und psychologischen Forderungen, indem ein Bericht über die derzeitige Lage bei den Seelsorgern gegeben wurde. So sprach Dr. Gebus, Paris, über den Stand der Ausbildung der Anstaltsgeistlichen und die besondere Verantwortung, die bei dieser Aufgabe gegeben ist. Er bestätigte die Forderungen Dr. Ringels und wies auf das noch völlig ungeklärte Problem des religiösen Lebens der Geisteskranken hin. Msgr. Dr. Walter Baumeister, Freiburg i. Br., zeigte die ernste Verpflichtung des Seelsorgers, in den Belangen der Hygiene mitzuarbeiten, und wies vor allem auf die Wichtigkeit der seelischen Hygiene hin. Diese Aufgabe, der man heute in kirchlichen Kreisen überall große Bedeutung beimißt — was nicht zuletzt in der Einberufung einer Konferenz über dieses Thema nach Rom im Dezember d. Js. Ausdruck findet —, könnte ohne Hilfe der Tiefenpsychologen nicht gelöst werden.

#### *Das richtige Menschenbild als Grundlage psychotherapeutischer Tätigkeit*

Andere Referate enthielten Forderungen der Theologen an die Ärzte. Wenn von ärztlicher Seite die mangelnde anthropologische Fundierung der meisten Ärzte und vor allem der Psychotherapeuten beklagt worden war (Niedermeier u. a.), so zeigte P. Dr. Rudolf Potempa, Würzburg, in einem Referat über den Aufbau der menschlichen Persönlichkeit, das alle modernen psychologischen Erkenntnisse verwertete, wie eine solche Fundierung auszu sehen hätte. Eine recht wertvolle Ergänzung, obwohl scheinbar am Rande liegend, war der Vortrag von P. Cyrill von Krasinsky OSB über „Die Bedeutung psychischer und moralischer Faktoren in der tibetischen Medizinphilosophie“. P. Krasinsky zeigte, welche ungeahnte Möglichkeiten den tibetanischen Ärzten aus einer innigen Verbindung von Medizin und Religionsphilosophie erwachsen. Die tibetanischen Ärzte besitzen auf dem in Europa jetzt so modern gewordenen psychosomatischen Gebiet offenkundig Methoden, von denen man in Europa noch keine Ahnung hat.

#### *Kein allgemeiner Freispruch von der Verantwortlichkeit*

Eine weitere Gruppe theologischer Referate (Professor Dr. Xaver Hornstein, und Professor Dr. A. Brenninkmeyer) beschäftigte sich mit der so wichtigen Frage der Verantwortlichkeit, insbesondere mit der des Neurotikers. Es wurde betont, daß man sich gerade auf diesem so schwierigen Gebiet exakt an die Richtlinien halten müsse, die der Heilige Vater in seiner Ansprache an die Psychotherapeuten im vergangenen Jahr gegeben hat. Es sei nicht statthaft, vorzeitig einer Exkulpierung das Wort zu reden. Es müsse zwischen krankhaftem Schuldgefühl und realer Schuld unterschieden werden (Dr. Hornstein). Ferner müsse zwischen Neurose und neurotischen Reaktionen unterschieden werden; und nur bei der ersteren dürfe man an allgemein vorliegende zwanghafte Handlungen denken (Dr. Brenninkmeyer). — Gerade in dieser Frage wurde also große Übereinstimmung zwischen Theologen und Medizinern erzielt, denn auch die Ärzte lehnten eine allgemeine Exkulpierung ab und zeigten, daß durch die Tatsache der stattgehabten Verdrängung, die die Wurzel aller Neurosen ist, jedenfalls eine Verpflichtung nicht aufgehoben wird: das Verdrängte wieder bewußt zu machen.

Eine letzte Gruppe Referate von theologischer Seite befaßte sich mit praktischen Auswirkungen tiefenpsychologischer Erkenntnisse im Leben des Seelsorgers. Professor Dr. H. Frei entwickelte anhand von Träumen eines Theologen, wie sich in diesen Träumen seine Kämpfe und Schwierigkeiten widerspiegeln, und zeigte, daß es sich bei der Lehre der Tiefenpsychologie nicht um Phantasiertes und Angenommenes, sondern um Dinge handelt, die durch Tatsachen bestätigt sind. — Dr. Leonhard Weber, Fribourg, sprach über Gegenwartsprobleme der Jungfräulichkeit. Gestützt auf die jüngste Enzyklika Pius' XII., hob er den hohen Wert der Jungfräulichkeit hervor. Er warnte vor dem neurotischen Mißbrauch des Jungfräulichkeitsbegriffes und erklärte, daß echte Jungfräulichkeit nichts mit Asexualität zu tun habe und nicht durch Verdrängung, sondern durch bewußte Überwindung des sexuellen Triebes zustande komme.

Sehr stark wurde von den Teilnehmern der Gewinn des persönlichen Kontaktes empfunden. Wohl traten noch



manche Diskrepanzen hervor, doch zeigte es sich, daß ein Großteil davon durch die verschiedene Terminologie bedingt ist.

#### *Bischof Rusch zum Thema des Kongresses*

Die Wichtigkeit, die man von kirchlicher Seite diesem Kongreß beimaß, kam u. a. darin zum Ausdruck, daß Bischof Dr. Paul *Rusch*, Innsbruck, die Teilnehmer empfing und eine Ansprache an sie richtete. Bischof Rusch erklärte, daß die bisherige Ausbildung der Theologen auf den von der Tagung behandelten Gebieten ungenügend sei. Die Theologen studieren zwar Psychologie, aber nur eine rationale Psychologie, zu der nun in stärkerem Maße das empirische Wissen hinzukommen müsse. Die Theologen und Seelsorger kennen den eigentlichen Gegenstand ihrer Arbeit, die menschliche Seele, noch viel zu wenig, woraus Bischof Rusch seinerseits die Forderung nach einer systematischen Einführung des Seelsorgers in die auf diesem Gebiet gewonnenen Erkenntnisse ableitete.

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Zur Berufsethik des Apothekers** In einer Rede vor dem Kongreß für die Geschichte der Pharmazie am 11. September 1954 brachte Papst Pius XII. die hohe Wertschätzung zum Ausdruck, die die Kirche dem Beruf der Apotheker entgegenbringt. Der Heilige Vater sprach lateinisch in Würdigung der Pflege, die der Apothekerstand der Sprache der europäischen Bildung zuteil werden läßt.

Anknüpfend an ein Wort Vergils, dankte der Papst für die „stumme“ Tätigkeit der Pharmazeuten, die zum Segen der leidenden Menschheit wirken, ohne wie der Arzt die Erfolge ihrer Arbeit erleben zu dürfen. Er gedachte der großen Verantwortung, die dieser Beruf auferlegt. Wenn auch heute viele Heilmittel industriell hergestellt würden, so hätten doch die Apotheker nicht nur ein sehr großes Verdienst um die Entwicklung dieser Medikamente, sondern immer noch ein weites Feld persönlicher verantwortlicher Tätigkeit, sowohl in der Apotheke selbst wie in der Pflege der pharmazeutischen Forschung. Er hob besonders hervor, daß die Verlängerung der Gesundheit und des Lebensalters zu einem wesentlichen Teil dieser Forschung zu danken ist, und verknüpfte damit den Wunsch, daß die Gesetzgeber, Behörden und Erzieher dieselbe Sorgfalt in der Bekämpfung der sittlichen Übel an den Tag legen mögen, die die Pharmazeuten im Kampf gegen die leiblichen Epidemien beweisen.

Er richtete aber auch an die Apotheker die Mahnung zu großem Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Versuch mancher Patienten, die Heilmittel zu mißbrauchen. „Wenn Ihr genau wißt, daß dieses oder jenes Medikament, an sich oder durch den Willen zum Mißbrauch, der Gesundheit, dem Leben oder der körperlichen Integrität schadet oder das Leben im Mutterschoß auslöscht, dann möget ihr weder durch Bitten noch durch den Gewinn noch durch falsch verstandenes Mitleid euch bewegen lassen, das Gebot und den Willen des göttlichen Gesetzes zurückzusetzen.“

Noch eine Bitte richtete der Papst an die Apotheker: „In eurer Großherzigkeit sehet zu, so bitten Wir euch, daß ihr, soweit das möglich ist, nicht einen übermäßigen Preis für die Medikamente fordert. Wir wissen wohl,

wieviel und wie große Intelligenz zur Entwicklung der Medikamente notwendig ist, welche mühsame Arbeit die Entdeckung ihrer chemischen Formeln fordert und wie kostbar die Elemente sind, die ihr verwendet. Aber wenn ihr die Tropfen eurer Medizinen auf die Waage legt, dann legt auch die Schweißtropfen der Menschen darauf, die im Bergwerk, im Steinbruch, in den Fabriken und anderswo in harter Arbeit für sich und die Ihrigen ihr Brot verdienen, legt die Tränen der Eltern darauf, die alles herzugeben bereit sind, um ihre Kinder vor dem Tode zu retten, und sehet zu, daß das, was ihr von ihnen fordert, nicht schwerer wiegt, als es billig ist. Wenn die großen Unternehmungen die Preise für ihre Medikamente festsetzen, dann soll der Gesichtspunkt der Barmherzigkeit nicht außer acht bleiben; denn der Mensch schuldet dem Menschen vor allem Pietät. Verzeiht bitte, wenn Wir damit etwas Unangenehmes gesagt haben. Aber in Unserm Apostolischen Amte haben wir die Sache der Armen zu führen und mit unermüden Anstrengungen zu vertreten.“

**Recht und Unrecht der Mode** Papst Pius XII. empfing am 10. September die Teilnehmer am Kongreß der internationalen Vereinigung der Schneidermeister in Audienz. In seiner Ansprache nannte er alle diejenigen Menschen und unter ihnen auch die Schneider bevorrechtigt, die im Zeitalter der industriellen Massenfertigung noch einen Beruf von individueller Prägung ausüben dürfen, der ihre Arbeit vor der geistigen Leere schützt.

Dann würdigte der Heilige Vater das ästhetische Moment in der Kleidung des Menschen. „Der Ehrenplatz wird immer dem Einzelstück gebühren, bei dem der Handwerker im Höchstmaß die Qualitäten des Stoffes zum Ausdruck bringt und alles aufwendet, um das Modell zu verwirklichen, das er im Sinne hat.“ Es ist auch, so sagte der Papst, der Kunst eigentümlich, daß sie immerfort nach Erneuerung strebt, neue Formen und andere Nuancen erfindet. Dieses Bestreben ist gerechtfertigt. „Aber der materialistische Geist, der heute einen so großen Teil unserer Zivilisation erfüllt, hat den Bezirk der Mode nicht verschont. Man sieht da allzu oft einen provozierenden Luxus sich breit machen, der ohne Rücksicht auf jede Schamhaftigkeit nur darum besorgt ist, der Eitelkeit und dem Stolz zu schmeicheln. Statt die menschliche Persönlichkeit zu heben und zu adeln, tendiert die Kleidung zuweilen dahin, sie herabzuwürdigen und zu erniedrigen. Wenn ihr auch für diese bedauerlichen Erscheinungen nicht verantwortlich seid, könnt ihr ihnen gegenüber doch nicht unbeteiligt bleiben... Seid immer darum besorgt, die Gesetze der Schicklichkeit und des guten Geschmacks, einer gesunden und vollkommen ehrenhaften Eleganz zu beachten... Die Kleidung bringt zu unmittelbar die Geistesrichtung und den Geschmack ihres Trägers zum Ausdruck, als daß sie sich gewissen, sehr klaren Regeln entziehen könnte, die über den rein ästhetischen Gesichtspunkt hinausgehen und ihn beherrschen.“

Andererseits aber soll die Kleidung, und schon Jesus spielt im Gleichnis vom hochzeitlichen Kleide darauf an, Würde und Persönlichkeit des Menschen zum Ausdruck bringen, so daß der Dienst des Schneiders als Dienst an der menschlichen Person aufgefaßt werden muß.



**Bedeutung und Aufgabe der Pfarrseelsorge** Papst Pius XII. richtete durch Pro-Staatssekretär Montini an den Erzbischof von Bologna, Kardinal Lercaro, aus Anlaß der 4. Pastoralwoche, die am 15. September 1954 begann, ein Schreiben, in dem er von neuem die Bedeutung der Pfarrseelsorge hervorhob. Das Schreiben erinnert an die verschiedenen Fastenansprachen des Heiligen Vaters vor den Pfarrern der Stadt Rom, die in den Jahrgängen dieser Zeitschrift mitgeteilt worden sind. Diese Ansprachen, so heißt es, gelten allen Diözesen. Das Schreiben zitiert längere Abschnitte aus ihnen. Dann fährt es fort:

„Der Heilige Vater legt Wert auf die Feststellung, daß seine Auffassung von der Lebenskraft des Institutes der Pfarrei und seinen unerschöpflichen seelsorglichen und missionarischen Wirkmöglichkeiten nicht nur ein Studiengegenstand ist, sondern auch eine feste Überzeugung derjenigen, die die geistigen Verhältnisse der Gesellschaft in der Gegenwart kennen und denen es am Herzen liegt, daß sich in ihrem Schoß die Lebenskraft des katholischen Glaubens erhält und steigert.“

„Als Mitarbeiter und Teilhaber der Gewalt, mit der der Bischof innerhalb seiner Diözese das christliche Volk geistlich regiert, leitet der Pfarrer aus der bischöflichen Würde und Autorität, der Christus die Regierung seiner Kirche übergeben hat, die immerwährende Wichtigkeit seines seelsorglichen Amtes her. Im Einklang damit verbreitet er die Lehre, teilt die übernatürlichen Gnadengaben aus und bringt Vorschriften zur Anwendung. Wie er selbst der erste ist in kindlicher und treuer Unterwerfung unter den Bischof und das Haupt der Kirche, den Papst, so ist er auch der erste, der dem Volk, das seiner Sorge anvertraut ist, den Sinn für die kirchliche Einheit einflößt, von ihm freudige Einordnung fordert, in ihm den Eifer im Gebet und die Glut der Liebe sowie die Tatkraft guter Werke anregt.“

Die Weite und Wichtigkeit der pfarrlichen Aufgaben verlangt, wie der Papst sagt, eine dauernde Erneuerung der Methoden des Apostolates. Man muß das Wuchern der Gewohnheit bekämpfen und wertvolle Traditionen mit den Erfordernissen der Zeit in Einklang bringen.

„Zu diesem Zweck ist es nützlich, das Gefüge der hauptsächlichsten Formen des pfarrlichen Apostolates zu studieren: des Gottesdienstes als der ersten Aufgabe, der es geweiht ist, wie man ihm Ordnung, Lauterkeit und Anziehungskraft gibt; der Ausübung der brüderlichen Liebe; der katechetischen Unterweisung des Volkes und besonders der Jugend, wie man sie systematisch sowohl durch das Wort wie durch geeignete sonstige Methoden entwickelt; der Organisation der Gläubigen um die Pfarrei und zum Wohl der Pfarrei und so fort.“

Unter den Problemen, die im heutigen Italien besonderer Aufmerksamkeit seitens der Seelsorge bedürfen, nennt der Brief: die schulmäßige Unterrichtung in der christlichen Lehre, die gesunde und erzieherisch wertvolle Freizeitgestaltung der Jugend und die Arbeiterseelsorge.

**Kirche und Auswanderung** Aus Anlaß des zweiten Kongresses der Internationalen Katholischen Kommission für die Auswanderung, der vom 11. bis 16. September 1954 in Breda tagte, richtete Pro-Staatssekretär Montini im Namen des Papstes ein Ermunterungsschreiben an Kardinal De Jong, den Ehrenvorsitzenden der Tagung. Darin heißt es:

„Es ist nicht unzeitgemäß, die warme Anteilnahme und Ermutigung des Heiligen Stuhles in bezug auf Ihr Werk zu betonen. In der Einleitung zu der Apostolischen Konstitution *Exsul Familia* über die Auswandererseelsorge vom August 1952 hob der Heilige Vater hervor, daß die Kirche mit besonderer Fürsorge und tatkräftiger Hilfe auf der Seite der Vertriebenen und Auswanderer stehen muß. Sie müssen Hilfe finden zur Weiterführung ihrer christlichen Lebensweise, und ihr überlieferter Glaube muß in seiner Ganzheit gesichert werden. Angesichts so vieler früher unbekannter Schwierigkeiten, denen die heutigen Wanderer ins Ausland gegenüberstehen, muß für Hilfsmittel und jede mögliche Unterstützung Vorsorge getroffen werden.“

Msgr. Montini hebt dann hervor, daß das Schicksal der Vertriebenen und Auswanderer schon seit 1941 eines der Hauptanliegen des Heiligen Vaters ist, dem er sich unermüdet mit Wort und Tat gewidmet hat. Der Brief weist besonders auf das päpstliche Schreiben an den Auswanderungskongreß in Neapel vom Oktober 1951 (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S.101) hin, in dem die Grundsätze und Auffassungen des Apostolischen Stuhles in dieser Frage dargelegt wurden.

**Authentisches über die laizistische Theologie** In seiner Rede vom 31. Mai 1954 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 466) sprach Papst Pius XII. ernste

Warnungen aus gegenüber einer laizistischen Theologie, die unter Berufung auf die Charismen der Laien Unabhängigkeit vom kirchlichen Lehramt beanspruche und in der Gefahr schwerer Irrtümer sei. Dazu brachte der „*Osservatore Romano*“ in seinen Nummern vom 15. und 16. September 1954 an hervorragender Stelle zwei Aufsätze eines nicht genannten, aber offensichtlich auf beste informierten Verfassers, die den Charakter der vom Heiligen Vater gemeinten Theologie näher erläutern und ihre Irrtümer im einzelnen nennen.

Der Aufbruch der Laien zu innigerer Teilnahme am Leben der Kirche, so schreibt der Verfasser, ist der tieferen Erkenntnis der Wahrheit vom Corpus Christi Mysticum und der Katholischen Aktion zu danken und von den Päpsten immer ermuntert worden. Zuweilen hat dieser Eifer aber zu gefährlichen Übertreibungen geführt.

Deren Tendenz erscheint um so gefährlicher, als sie sich den verführerischen Anschein gibt, sie sei entstanden aus der Notwendigkeit, den Trägern der geistlichen Gewalt die Probleme unserer Zeit klarmachen zu müssen. Im Hinblick auf sie habe Papst Pius XII. am 31. Mai von „Anzeichen und Auswirkungen einer geistigen Ansteckung“ gesprochen, die das Einschreiten des Hirtenamtes notwendig machen. Der Papst habe zum Ausdruck bringen müssen, daß das authentische Lehramt ausschließlich bei der Hierarchie und den von ihr Gesendeten liegt. Er habe bedauert, daß manche Lehrer und Professoren nicht genügend den lebendigen Kontakt mit diesem Lehramt wahren und daß eine gewisse Art von Laientheologen sich ganz von ihm distanzieren.

Mit Bezug auf diese Laientheologie, sagt der Verfasser, müsse man einen wichtigen Unterschied machen, und zwar zwischen der Theologie des Laienstandes, das heißt dem theologischen Traktat, der die Fragen des Standes und Lebens des Laien in der Kirche zum Gegenstand hat, und der Theologie, die von Laien gepflegt wird, also der Laientheologie im eigentlichen Sinne.



## Die Theologie des Laienstandes

Die Theologie des Laienstandes ist nichts Neues. Zu ihren Problemen gehören: Wesen und Struktur der Katholischen Aktion, das allgemeine Priestertum, die Ehe, die Grenzfragen von kirchlichem und weltlichem Bereich.

Aber auch innerhalb dieser Theologie sind gewisse Gefahren sichtbar geworden. So habe der Papst in seiner Enzyklika über die Liturgie das Wesen des allgemeinen Priestertums umschrieben. „Dagegen haben Neuerer das allgemeine Priestertum in einer Weise darstellen wollen, die für das fromme und gewissenhafte Glaubensgefühl nahezu unbegreiflich ist. Sie sind bis zu der Behauptung gegangen, das Priestertum der Gläubigen und das hierarchische Priestertum befänden sich gegenüber dem absoluten Priestertum im gleichen Verhältnis, in dem sich Mann und Frau gegenüber der gemeinsamen menschlichen Natur befinden.“ Die Ehe habe man überbewertet und „im Licht eines ungesunden Mystizismus“ als eine unersetzliche Erfüllung der menschlichen Persönlichkeit dargestellt, eine Auffassung, die von der Enzyklika *Sacra Virginitas* verworfen wurde.

Entgegen den Lehren der Enzyklika *Mystici Corporis*, die die geistlichen und die juristisch-sozialen Elemente der Kirche harmonisch ausgleicht, „fahren einige fort, das Corpus Mysticum rein als Vereinigung der in der Liturgie gemeinsam opfernden Gläubigen aufzufassen. Diese Ideen sind geeignet, einen falschen Spiritualismus zu nähren, der die Tätigkeit der Kirche auf den geweihten Bereich im engen Sinne beschränkt, so daß jede kirchliche Tätigkeit außerhalb dieses Bereiches der Sakristei, wie man ihn nennt, als eine Profanation des Heiligen erscheint.“

„Nicht wenige vertreten den Grundsatz, daß die Kirche sowohl in Sachen des Glaubens wie der Disziplin nichts Endgültiges festlegen kann, wenn nicht eine gründliche Diskussion unter Klerus und Laien vorausgegangen ist. Diese Frage ist vor allem gelegentlich der Verkündigung des Dogmas von der Aufnahme Marias in den Himmel gestellt und erörtert worden.“

„Die Gleichstellung der Laien mit dem Priester und in ihrer Folge die Ähnlichkeit des Charakters und der Funktion von beiden würde nach Ansicht einiger sogar die Tätigkeit des geistlichen Assistenten (in den Körperschaften der Katholischen Aktion) überflüssig machen.“

„Dann gibt es unter den katholischen Laien, besonders unter denen, die sich auf politischem Gebiet einsetzen, solche, die auf eine völlige Scheidung zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen dringen. Sie erkennen die Unterordnung unter die hierarchische Gewalt der Kirche ausschließlich im streng geistlichen Sektor als rechtmäßig an und beanspruchen die vollste und totale Unabhängigkeit des Laientums für alles übrige, ohne sich über die Lehrzusammenhänge Rechenschaft zu geben, die auch in nicht wenigen politischen und sozialen Fragen die Einflußnahme der Kirche bedingen.“

Dieses sind nach Meinung des Verfassers die wichtigsten Probleme und Mißverständnisse in der gegenwärtigen Theologie, soweit sie sich mit dem Laienstande beschäftigt.

### Die Laientheologie

In seinem zweiten Aufsatz kommentiert der Verfasser, was unter der „*theologia laicalis*“ zu verstehen ist, von der der Heilige Vater in seiner Rede sprach. Er versteht darunter eine Theologie von Laien, die sich der Unterwerfung unter das kirchliche Lehramt entziehen, also

das, was man im Deutschen als eine laizistische Theologie bezeichnen würde. In dem Aufsatz heißt es:

„In verschiedenen großen Nationen, in Zeitschriften und anderen Veröffentlichungen und auch von Lehrstühlen herab, in öffentlichen Vorlesungen und in theologischen, insbesondere biblischen Studienkreisen behauptet man, ohne immer bis zu den äußersten Konsequenzen zu gehen, daß die Laien das Recht haben, eine eigene theologische Wissenschaft zu pflegen. Sie nennen diese Theologie des Kirchenvolkes ‚Kirchenvolkstheologie‘ (im Texte wird dieses Wort deutsch zitiert) und unterscheiden sie von der Theologie des Klerus. Eine solche Theologie muß nach ihrer Meinung eine neue Struktur haben und auch neue Versuche in der Auslegung des *depositum fidei* unternehmen. Man muß ihr, wie sie sagen, einen existentialistischen Charakter aufprägen, das heißt, einen Geist, der den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des einzelnen unter den konkreten Umständen der Gegenwart entspricht. Es darf dies nicht nur eine Theologie des Intellektes, es muß auch eine Theologie des Herzens sein. Sie darf nicht spitzfindig und scholastisch sein. Nach einigen muß man auch zwischen der Philosophie und der Theologie eine mittlere Wissenschaft einführen, und zwar die Gnosis. An die Stelle der These, die dargelegt und bewiesen wird, muß man in erster Linie die theologische Hypothese setzen.“

In der Konsequenz ihrer Forderung nach Autonomie verlangen die Träger dieser Theologie die Abschaffung der Vorzensur von Büchern, die von Laien geschrieben werden, weil sie einen „unerträglichen Totalitarismus“ darstelle. Sie lassen allenfalls eine Vorzensur für Bücher von Geistlichen gelten, weil diese in gewissem Sinne immer die amtliche Kirche repräsentieren.

„Andere vertreten die verfängliche These von einem Recht der ‚öffentlichen Meinung in der Kirche‘; dieses Recht würde sich auf alles beziehen, was nicht im strengen Sinne dieses Wortes Dogma ist. Um diesen trügerischen Behauptungen Rückhalt zu geben, mißbraucht man selbst das Wort des Heiligen Vaters, indem man den Bereich der Gegenstände, die der freien Erörterung überlassen sind, bis an die äußerste Grenze ausdehnt, die vom Dogma gesetzt wird.“

Die in Frage stehenden laizistischen Theologen, so fährt der Aufsatz fort, beschränken sich nicht auf das Anliegen einer zeitgemäßerer und besseren Darlegung der Glaubenswahrheiten, wozu die Laien einen nützlichen Beitrag liefern könnten, weil sie täglich mitten in der Welt stehen, sondern sie greifen die Substanz der kirchlichen Lehren an. Ihre Forderung nach Unabhängigkeit widerspricht dem klaren Willen Christi, der das Lehramt in die Hände der Apostel, ihrer Nachfolger und Sendboten gelegt hat, unter denen freilich auch Laien sein können.

### Der Vorrang des Priesters vor dem Laien

„Aber die Laien befinden sich, allgemein gesprochen, nicht in den gleichen günstigen Bedingungen wie die Priester, was die theologische Ausbildung angeht. Die Priester, die die heilige Lehre verkündigen und verteidigen müssen und die Seelen nach den Vorschriften und Ratschlägen des göttlichen Gründers der Kirche zu leiten haben, bedürfen nicht nur des reinen Studiums, sondern außer der Hilfe ihrer Standesgnade auch der gesamten geistlichen Vorbereitung, die ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zur Seite geht. Diese Ausbildung des Klerus



ist, sowohl was ihre Zeitdauer als auch was die Gewähr für ihre Lehrer und ihren unmittelbaren und ununterbrochenen Zusammenhang mit dem lebendigen und ermächtigten Lehramt der Kirche betrifft, abgerundet und vollständig.“ Deshalb empfindet der Theologe in der Unterordnung unter das Lehramt der Kirche auch keine Demütigung, sondern einen Vorzug, weil er dadurch an der Autorität Christi teilnimmt. Ein Element der organischen Ausbildung des Geistlichen liegt auch darin, daß er gelehrt wird, den Zusammenhang aller Offenbarungswahrheiten zu sehen und zu würdigen, einen Zusammenhang, der auch die Philosophie einschließt, „die nicht oberflächlich, sondern mit Einsatz und Eifer studiert wird“.

„Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch die Laien in der Theologie hervorragend sein können, vor allem, wenn sie nach angemessener Vorbereitung mit vollem Eifer der Erklärung und Verteidigung der Lehre der Kirche dienen. In dieser Weise gebildete Laien hat es gegeben, gibt es und wird es geben. Wir müssen dem Herrn dankbar sein, der sie erweckt, und anerkennen, daß sie ihren Aufstieg zu der hervorragenden Stellung von tapferen Glaubensvorkämpfern gerade dem Umstand verdanken, daß sie es als unabdingbare Pflicht empfunden haben, in Dingen der Lehre unter die autoritative Führung des Lehramtes der Kirche zu treten.“ Wo diese Voraussetzungen fehlen, entsteht dagegen die Gefahr von Mißverständnissen und Täuschungen in der Lehre.

„Zweifellos entstehen die genannten Gefahren auch im Falle derjenigen, die vielleicht einige Zeit Seminaristen waren oder einige theologische Universitätskurse besucht haben. Für diese, wie vielleicht für niemand anders, gilt der Grundsatz, daß halbes Wissen zuweilen schlimmer ist als volle Unwissenheit. Und das sind nicht nur Gefahren theoretischer Art . . .“

Wie man also, so schließt der Verfasser, vor Behauptungen warnen muß, die auf eine Verselbständigung der Laien gegenüber dem Lehramt zielen, so muß man doch andererseits alle Laien ermutigen, die in Unterordnung unter das Lehramt nach der Wahrheit forschen. Den letzten Akzent seines Aufsatzes legt der Verfasser dennoch auf die Gefahr: Wenn schon Priester in die Irrtümer fallen, von denen der Papst gesprochen hat, um wieviel größer ist diese Gefahr dann, wenn Laien „den Anspruch erheben würden, den Theologen zu spielen und in der Kirche auf das Katheder zu steigen“.

**Msgr. Montini** Am 18. September begann in Pisa die über die Familie 27. Soziale Woche der italienischen in der Gegenwart Katholiken. Sie widmete ihre Studien dem Thema: „Die Familie von heute und die Umgestaltung der sozialen Welt.“ Papst Pius XII. richtete durch Pro-Staatssekretär Montini an den Präsidenten des Ständigen Komitees der Sozialen Wochen, Kardinal Siri, folgendes Schreiben:

Die bevorstehende 27. Soziale Woche in Pisa wird sich mit dem Verhältnis der Familie zu den sozialen Umgestaltungen unserer Zeit beschäftigen. Sie gibt den italienischen Katholiken einen Gegenstand zu erwägen, der wegen seiner Wichtigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten lebhaft allgemeine Aufmerksamkeit verdient.

Es konnte nicht anders sein, als daß diese Themenwahl die volle Zufriedenheit des Heiligen Vaters fand, dem die

energische Verteidigung der Eigenrechte der Familie so sehr am Herzen liegt (vgl. Rede vom 20. 9. 1949; Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 112). Denn die sozialen Gegensätze, die Fortschritte der Technik und die dürre Atmosphäre der materiellen Sorgen bringen die Gefahr mit sich, daß die Grundwerte des Lebens und der menschlichen Entwicklung aus den Augen verloren werden. Deshalb ist es mir willkommen, Ew. Eminenz und allen Referenten der Sozialen Woche die Glückwünsche des Papstes übermitteln zu dürfen, der sich von diesen Bemühungen um das höhere Wohl des Volkes viel verspricht.

Als Zelle der Gesellschaft und als die Gemeinschaft, die die Entwicklung der menschlichen Person an erster Stelle begründet und von Gott selbst eingerichtet ist, gehört die Familie für immer, heute wie in der Vergangenheit, zu den erhabensten, ernstesten und grundlegenden Anliegen, sowohl im Hinblick auf die gesellschaftliche Ordnung wie auf das Leben der Kirche. Die Braut Christi schaut auf sie als den Ursprung und die Bildungsstätte ihrer Kinder. In gleicher Weise blickt die Nation auf sie hin und ermisst an ihrer Lebenskraft die eigene Festigkeit, Stärke und Größe; denn „der Staat ist das, was die Familien und die Menschen, die ihn bilden, daraus machen, wie der Leib sich aus den Gliedern zusammensetzt“ (Enz. *Casti connubii*).

#### *Wiederherstellung der Familie*

Wendet man nun seine Aufmerksamkeit den großen Krisen und Gleichgewichtsstörungen zu, denen die Gesellschaft in den letzten Jahren auf wirtschaftlichem, politischem, religiösem Gebiet unterworfen wurde und denen sich selbstverständlich auch die Einrichtung der Familie nicht entziehen konnte, dann ergibt sich unschwer ein weiterer Grund, dieses große Thema für überaus zeitgemäß zu halten. Die Familie ist doch wirklich die große Kranke dieser Nachkriegszeit, die jetzt noch, und zwar bisweilen in tragischer Schwere, von den verheerenden Folgen des letzten Konfliktes bedrückt wird. Deshalb tut es not, mit der Wiederherstellung der Familien zu beginnen, wenn man, wie der Papst mit Recht bemerkte, „für die Dauer die gegenwärtige Krise überwinden will“ (Rede vom 26. 6. 1940) und wenn man nicht nochmals vergeblich arbeiten will. Noch immer hat die Einladung ihren gewichtigen Klang, die der Heilige Vater mitten im Kriege ergehen ließ: „An die Lenker der Völker möchten Wir ein väterliches Wort der Ermahnung richten: die Familie ist geheiligt; sie ist die Wiege nicht nur der Söhne, sondern auch der Kraft und Größe der Nation. Man möge die Familie nicht dem erhabenen Zweck entfremden und entziehen, für den Gott sie bestimmt hat! . . . Wenn euch die Zukunft der Menschheit am Herzen liegt, wenn euer Gewissen vor Gott darauf Gewicht legt, was die Namen von Vater und Mutter für den Menschen bedeuten und was das wahre Glück eurer Söhne ausmacht, dann gebt die Familie ihrem Friedenswerk zurück“ (Rede vom 14. 5. 1942).

Man muß zugeben, daß Italien noch unter den Völkern ist, die am meisten Widerstand leisten gegen die Vorstöße der Unsittlichkeit und die traurige Wühlarbeit zur Untergrabung des häuslichen Herdes. Gefestigt durch ihre christliche Grundlage, tief verwurzelt in den Überlieferungen des Volkes, geschützt durch umsichtige Gesetze, bildet die Familie eines der strahlendsten Ruhmesdenkmäler und eine der kostbarsten geistigen Quellen des italienischen



Volkes. Es wäre jedoch sehr gefährlich, sich einzubilden, daß die Einrichtung der Familie, im ganzen Ausmaß ihrer Würde und ihrer Rechte, allgemeine friedliche Anerkennung fände. Nicht weniger verhängnisvoll wäre es, wenn man nicht rechtzeitig gewissen theoretischen und praktischen Irrungen begegnete, die den Weg für immer weitere Zugeständnisse auf dem Gebiete der Familienmoral bereiten. Es ist wahr, daß man auch in Italien in vielen Kreisen für eine fortschreitende Lockerung des Gefüges der Familie eintritt, wie sie durch ungesunde Vergnügungen, materialistische Theorien und die unanständige Mode begünstigt wird. Es möge genügen, an manche Bestrebungen zu erinnern, die mit Betrugsmanövern die Gesetze zum Schutz der Stabilität der Familie zu umgehen suchen; an die Verbreitung der neomalthusianischen Praktiken, die die göttlichen Gesetze zum Schutz der Weitergabe des Lebens verletzen; an die Leichtfertigkeit, mit der eine gewisse Presse dem Publikum Skandale aufischt, die die eine und unauflöslche, treue und fruchtbare eheliche Liebe ertöten. Es kommt hinzu, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des modernen Lebens, die mehr oder weniger allen Ländern gemeinsam sind, auch in Italien ethische und soziale Umgestaltungen mit sich bringen und neue verwickelte Probleme für die Familie aufwerfen, zu deren Bewältigung seitens der Katholiken eine im allgemeinen bleibende Achtung vor der Familie und ein unbestimmtes Bewußtsein von ihren traditionellen Vorrechten nicht mehr genügen.

So kommt der Studientagung von Pisa eine providentielle Bedeutung zu. Sie wird die gewichtigsten Stimmen des katholischen Lebens in Italien zum Chor vereinigen und in heilsamer Weise die öffentliche Meinung in einer so lebenswichtigen Sache aufrufen.

### *Die Familie in der modernen Welt*

Aber diese Anstrengungen dürfen sich, um der Erwartung zu entsprechen, nicht einfach beschränken auf die Verteidigung eines Besitzes an Werten, die in statischer Weise erhalten werden könnten. Die Leitung der Woche ist sich, wie das Arbeitsprogramm beweist, darüber klar, daß die sozialen Ordnungen sich heute sehr schnell in Richtung auf eine neue Gestalt hin verändern, die nur dann lebendig und kräftig sein wird, wenn sie auf den sozialen Lehren der Kirche beruht. Angesichts einer solchen Wandlung muß man nicht weniger schnell die Stellung der Familie neu bestimmen, damit die Urzelle der Gesellschaft nicht vom drängenden Strom des werdenden Neuen abgetrieben wird.

Bei dieser Erneuerungsarbeit werden die Referenten der Woche, die berufen sind, die Steine zum Neubau der Familie heranzutragen, nicht davon absehen dürfen, ihre Aufmerksamkeit auf die gewichtigen Lehren des gegenwärtigen Papstes zu richten, der die Fragen der Familie zum bevorzugten Gegenstand in seinem Apostolat des Wortes gemacht hat und in bewundernswerter Weise die Festigkeit der Grundsätze mit der technischen Entwicklung der Probleme zu verbinden wußte.

Unter dem Geleit dieser so wertvollen Lehren werden die Referenten vor allem ein Doppeltes beständig vor Augen haben: die besondere Zweckbestimmung des Familienlebens, die darin besteht, „die Fackel des leiblichen Lebens und mit ihr das geistige und sittliche Leben, das christliche Leben an die kommenden Geschlechter“ weiterzureichen (Rede vom 13. 5. 1952) und dann, daß „der

einzig Maßstab für den Fortschritt“ in Richtung auf die allseitige Verstärkung des Gefüges des häuslichen Herdes darin besteht, „immer stärkere und bessere öffentliche Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Familie als wirtschaftliche, juristische, sittliche und religiöse Einheit bestehen und sich entwickeln kann“ (Weihnachtsbotschaft von 1945). Unter dieser Voraussetzung wird es ein leichtes sein, die Leitsätze der päpstlichen Dokumente im Hinblick auf die verschiedenen Erfordernisse des physischen, sittlichen und übernatürlichen Familienlebens zu erkennen.

### *Das Wohnungsproblem*

Vor allem bedarf die Familie einer gewissen wirtschaftlichen Sicherheit. Solange der Mensch durch die Tatsachen zu einem verzweifelt elenden Leben gezwungen wird und zu einem ungesunden, abstoßenden Wohnen, solange ihm nicht eine gewisse Ruhe in seinem Arbeitsverhältnis, die Möglichkeit, sich jung zu verheiraten, und ein Lohn gewährt wird, der ihm das Sparen und die Bildung eines kleinen Familieneigentums ermöglicht, so lange wird die häusliche Gemeinschaft sich immer mehr auflösen und den Bazillen der gesellschaftlichen und sittlichen Verderbnis immer mehr zugänglich sein. Im Hinblick darauf sind die Worte des Heiligen Vaters über das sicherlich ganz besonders besorgniserregende Wohnungsproblem zu bedenken: „Welchen Kummer bereitet es, zu sehen, daß junge Menschen im natürlichen Heiratsalter Jahre und Jahre warten müssen, nur weil sie keine Bleibe finden, und daß sie wegen dieses zermürbenden Wartens Gefahr laufen, schließlich sittlich dahinzuwelken!“ (Rede vom 24. 7. 1949.)

### *Die sittliche Gesundheit der Familie*

Ferner ist es notwendig, der Familie die sittliche Gesundheit zurückzugeben. Sie ist doch ein sittlicher Organismus, nicht weniger als ein gesellschaftlicher, weil sie dazu bestimmt ist, die Vervollkommnung der sittlichen Eigenschaften ihrer Mitglieder zu fördern. Die unersetzliche Voraussetzung für alles dieses liegt in ihrer Beständigkeit. In dieser Beziehung hält der Heilige Vater den Augenblick für gekommen, die italienischen Katholiken zu einer größeren Wachsamkeit gegenüber den Befürwortern der Ehescheidung zu ermahnen, die neue Angriffe vorbereiten, immer dreistere Vorwände nehmen und, was schlimmer ist, weniger als früher auf den Widerstand der öffentlichen Meinung stoßen. Die wirklichen Katholiken wissen — und wenn es darauf ankommt, müssen sie in dieser Sache bis zum letzten eintreten —, daß das Eheband seiner Natur nach unauflöslch ist. Diesem Druck zu weichen, der im Namen einer Freiheit ausgeübt wird, die ein offener Aufstand gegen die Gesetze Gottes ist, das würde für die Verantwortlichen des öffentlichen Lebens bedeuten, daß sie das Land in eine furchtbare Dekadenz gleiten lassen.

### *Erziehungsfragen*

Im übrigen ist an die Dauerhaftigkeit des häuslichen Lebens auch unmittelbar das Problem der Erziehung geknüpft, der Angelpunkt der sittlichen Gesundheit der Familie, das heute nach einer Erneuerung der Methoden ruft, um den Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Risiken der neuen Lebensbedingungen zu entsprechen. Wie könnte man daran vorübergehen, daß die Jugend heute größere Selbständigkeit von den Eltern fordert, daß sie dazu neigt, außerhalb der Familie ihren Neigungen nachzugehen, die früher im Familienleben erfüllt wurden; wer



könnte auch die Mehrung der Verantwortlichkeit übersehen, die der Staat auf erzieherischem Gebiet in Anspruch nimmt? Das gewinnt noch an Bedeutung, wenn man sich die soziale Lage der Frau vergegenwärtigt, die in letzter Zeit, wie der Heilige Vater sich ausdrückte, „ganz plötzlich eine ebenso schnelle wie tiefgehende Entwicklung genommen hat. Die Frau sah sich aus dem Heiligtum der Familie in die Weite und Bewegtheit des öffentlichen Lebens geworfen. Sie übt heute dieselben Berufe aus, trägt ebenbürtige Verantwortung und besitzt die gleichen, auch politischen Rechte wie der Mann“ (Rede vom 8. 9. 1946). Darin liegen zweifellos Gefahren. Andererseits wäre es ein Unrecht, um nicht zu sagen ein Schaden, wenn man die Vorteile nicht sehen wollte, die sich bisweilen aus diesen neuen Verhältnissen ergeben können.

#### *Elternrecht und Staat*

Was dann ferner die steigende Aktivität der bürgerlichen Gesellschaft auf dem Gebiet der Erziehung betrifft, kann man sich gar nicht genug daran erinnern, daß „die Eltern ein primäres Naturrecht auf die Erziehung ihrer Nachkommenschaft besitzen. Es ist unverletzlich und geht dem Recht der Gesellschaft und des Staates vor“ (Rede vom 8. 9. 1946). Der Staat muß deshalb die freie Ausübung dieses Rechtes schützen und gegebenenfalls das Ungenügen der Familie ergänzen, aber er darf sich niemals unberechtigt an die Stelle der Familie setzen. Und selbst da, wo er sich einschalten muß, sollte der Staat, statt neue Institutionen zu schaffen, die bei den Eltern die Neigung begünstigen würden, sich ihrer vorherigen Erziehungspflichten zu entledigen, lieber derartige Lebens-, Arbeits- und Sozialverhältnisse schaffen, die der Familie ihre Erziehungsfunktion erleichtern. Dazu würden auch beitragen die Bekämpfung der Unsittlichkeit, die Stärkung des Familienideals mittels der Publizität und besonders Maßnahmen zur Förderung des Lebens der Gatten im Kreis der Familie, sei es indem man die Frauen der Not enthebt, außerhalb der Familie zu sein, sei es „indem man dafür sorgt, daß Arbeitsstätte und Wohnung nicht so weit voneinander entfernt sind, daß das Haupt der Familie und der Erzieher der Kinder seinem Hause sozusagen fremd ist“ (Weihnachtsbotschaft von 1945). Das würde auch eine innigere Zusammenarbeit der Gatten erlauben, die gewiß auf jedem Gebiete, aber doch vor allem in der Erziehung wünschenswert ist.

#### *Erneuerung aus dem Glauben*

Die Wiedergeburt der Familie muß aber vor allem auf dem religiösen Gebiet geschehen, weil die Nöte, unter denen die moderne Familie leidet, hauptsächlich aus der Schwächung des religiösen Bewußtseins kommen. Entsprungen aus einem „wesentlich geheiligten“ (Enz. *Arca-num*) Vertrag, den der Erlöser zur Würde eines Sakramentes erhoben hat, das seine Vereinigung mit der Kirche sinnbildet, kommt die Familie im Rahmen des Sinnes, der ihr vom Neuen Gesetz zugewiesen ist, zu ihrer höchsten Vollkommenheit und Sicherheit mittels ihrer Einheit, Würde und Dauerhaftigkeit. So betrachtet, ist das Leben der Gatten um den Mittelpunkt des christlichen Herdes nicht nur ein Austausch menschlicher Rechte und eine Erfüllung natürlicher Aufgaben. Es handelt sich um eine Teilnahme an himmlischen Wirklichkeiten, um ein Mittel zur geistlichen Erhebung und Heiligung; denn das Sakrament hat eine solche Quelle göttlicher Kräfte aufgeschlos-

sen, daß die Gatten sich ihrer im ganzen Verlauf des Ehelebens bedienen können, um zur Erfüllung ihrer Pflichten Hilfe und Stärke zu empfangen. Das gibt den Blick frei auf die hervorragende Funktion, die der Familie im weiten Bereich des Corpus Mysticum zukommt, und eröffnet unbegrenzte Aussichten für die Vervollkommnung des Organismus der Familie, wenn er sich dem Leben der Kirche mehr und mehr einordnet. So versteht man auch die Notwendigkeit, daß die Ehegatten sich mehr und mehr des geistlichen Bandes bewußt werden, das sie mit ihrer Pfarrei verbindet, wo ihre Verbindung ihre Weihe empfangt. So empfangen sie das Licht des Glaubens und die himmlischen Kräfte, um die übernatürliche Erziehung ihrer Kinder zu vervollständigen und sich bewußt den verschiedenen Arten des religiösen und sozialen Apostolates zu widmen, die von der Pfarrei entspringen. In dieser Weise geheiligt, wird die Familie den Frieden, die Heiterkeit und Freude wiederfinden, die der moderne Materialismus und der Laizismus ausgelöscht haben, als sie ihr ihren geheiligten Charakter genommen haben. In ihrem Schoß wird sich die Liebe zur Häuslichkeit entfalten, die die Familienangehörigen vor der gefährlichen Zerstreuung auf den Straßen der Welt behütet. So kann die Kirche endlich über das ganze gesellschaftliche Leben die Wohltaten der höheren Welt der Gnade ausbreiten. Das ist das Ziel, worauf die Soziale Woche von Pisa hinsteuert. In dem Wunsch, daß sie dazu diene, immer mehr die Schönheit der christlichen Familie ins Licht zu stellen, und mehr dazu beitrage, inmitten der Nation den belebenden Geist der Familie von Nazareth zu verbreiten, ruft der Heilige Vater vom Himmel Licht und Kraft in Fülle herab und erteilt Ihnen, Eminenz, und allen Referenten und Teilnehmern der Woche seinen väterlichen Apostolischen Segen.

#### **Die Familie im Blickfeld der italienischen Sozialen Woche**

Die Verhandlungen der italienischen Sozialen Woche vom 18. bis 25. September in Pisa versuchten unter dem Eindruck des ernstesten und schwerwiegenden Papstbriefes, den wir auf S. 60 ff. ds. Heftes wiedergegeben haben, die gegenwärtige Situation der italienischen Familie zu erkennen und politische, pädagogische und seelsorgliche Richtlinien für sie zu formulieren, die in zwölf Entschlüsse zusammengefaßt wurden. Das Einleitungsreferat des Präsidenten, Kardinal Siri, gab ein allgemeines Bild vom Einfluß der sozialen und geistigen Strukturänderungen der Neuzeit auf das Familienleben. Der Kardinal machte namentlich vier Entwicklungstendenzen für seine Gefährdung verantwortlich: 1. die technisch-materielle Vermehrung und Verdichtung der gesellschaftlichen Einrichtungen und Beziehungen, an die die Familie einen Teil ihrer Exklusivität verloren hat; sie ist nicht mehr die alleinige Stätte des Privaten im menschlichen Leben; 2. die enorme Vermehrung der materiellen Güter und die dadurch hervorgerufene Schätzung des materiellen Lebensstandards hat einerseits den Wert der Familie und des Familienlebens in den Hintergrund geschoben, andererseits das Problem der gerechten Verteilung dieser Güter so schwerwiegend gemacht; 3. Individualismus und Kollektivismus als die unsere Zeit beherrschende Idee, Technik, Methode und Lebenshaltung im Verein mit der Wertschätzung, die der Naturwissenschaft und ihren Gegenständen zuteil wird, haben dazu geführt, daß die Familie hauptsächlich als biologisches



Element verstanden wird; 4. die vorgenannten Faktoren haben einen bestimmten Kulturbegriff geschaffen, in dem die Familie keinen genügenden Raum hat. Nimmt man hinzu, daß der moderne Mensch subjektivistisch und relativistisch denkt und urteilt, dann erkennt man, wie tief das Familienproblem mit der geistigen Gesamtsituation verbunden ist. Ihr stellte der Kardinal im zweiten Teil seines Referates das christliche Menschen- und Gemeinschaftsbild gegenüber.

In den ersten Tagen der Woche gaben die Professoren Montanari, Genua, Vito, Mailand, und Rechtsanwalt Cagnini, Pisa, eine soziologische, sozialökonomische und juristische Analyse der Familie von heute. Vito hob insbesondere hervor, daß die heutige marktwirtschaftliche Ordnung einen elementaren Rechtsgrundsatz vernachlässigt, indem sie die gesellschaftliche Leistung der kinderreichen Familie nicht kompensiert. Diese Familien sind sozial deklariert. Die Forderung des Familienlastenausgleichs ist deshalb nicht nur eine politische, sondern eine Forderung der Gerechtigkeit.

Von speziellen Problemen behandelte u. a. Prof. Funaioli, Pisa, die Grundsätze für die Rechtsstellung des Kindes, wobei er vor allem zu zeigen suchte, daß die von der öffentlichen Meinung geforderte Gleichstellung des unehehlichen Kindes, die dem berechtigten Mitleid mit diesen Kindern entspringt, unvereinbar ist mit dem anderen Verlangen, das in der Öffentlichkeit immer stärker vordringt: der Forderung nach einer Erleichterung der Ehescheidung. Allein das Interesse der Kinder genügt, um diesem Verlangen entgegenzutreten. Die Stabilität und Autorität des Elternhauses ist die beste Gewähr für das Wohl des Kindes. Prof. Pediconi, Rom, hielt einen reich dokumentierten Vortrag über die wirtschaftlichen und architektonischen Prinzipien der familiengerechten Wohnung. Frau Maria Federici sprach über die Gegenwart der Frau im gesellschaftlichen Leben von heute. Diese Gegenwart müsse verstärkt werden, aber nicht in der Weise, wie der Marxismus und die Emanzipationsbewegung es anstreben, durch unterschiedslose Eingliederung der Frauen in das Berufsleben, sondern durch die Vermehrung jener sozialen und caritativen Tätigkeiten in der Gesellschaft, für die die Frauen eine einzigartige Befähigung haben. Die Gesellschaft von heute mit ihrer Rechenhaftigkeit, Technisierung und Kälte bedarf überall des mütterlichen und weiblichen Elementes. Andere Vorträge behandelten besondere italienische Probleme wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art.

### *Die Entschließungen*

Aus den Entschließungen der Sozialen Woche heben wir hervor:

Die Förderung der Familie ist der einzige Maßstab wirklichen gesellschaftlichen Fortschrittes. Um sich heute zur Geltung zu bringen, bedürfen die Familien eines innerstaatlichen und sogar internationalen Interessenverbandes. Der Schutz der Familie und der Werte, auf denen sie ruht, vor ihrer Bedrohung durch die Korruption der öffentlichen Sittlichkeit ist ein entscheidender Faktor des Gemeinwohls. Zur Gewährleistung des Familienwohls ist eine Eheberatung und ärztliche Voruntersuchung ratsam. Jedoch soll hier die individuelle Verantwortlichkeit geweckt und mit staatlichem Zwang maßvoll umgegangen werden. Für die Erziehungsaufgabe bedürfen die Eltern größerer und modernerer psychologisch-pädagogischer Kenntnisse. Schon die Schule sollte sie begründen, weitere Einrichtungen sie vermehren. Die öffentliche Tätigkeit der

Frau muß im Hinblick auf ihre Fähigkeit, zum Gemeinwohl beizutragen, verstärkt werden, aber unter Beachtung ihrer spezifischen Bestimmung. Die individualistische Betrachtungsweise des Einkommens- und Lohnproblems muß aus Gerechtigkeit einer anderen weichen, die die gesellschaftliche Leistung der Familie als ganzer kompensiert. Die gegenwärtigen Familienbeihilfen bedürfen 1. einer angemessenen Erhöhung, 2. der richtigen rechtlichen Motivierung. Sie haben nichts mit Fürsorge zu tun, sondern sind rechtens. Die Berücksichtigung des Familienhaushaltes ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen zur gerechten Verteilung des Sozialproduktes. Dabei muß das Familieneinkommen als Ganzes aufgefaßt und behandelt werden. Die Bildung eines Familienvermögens ist zu begünstigen. Gegenüber der Gefahr der Arbeitslosigkeit müssen, notfalls durch Intervention des Staates, Sicherungen dafür geschaffen werden, daß wenigstens ein Familienmitglied in Lohn und Brot stehen kann. Hinsichtlich des Wohnungsbaus sind außer der familienfreundlichen Eigentumsregelung zu berücksichtigen: die Innenarchitektur, die gleichmäßig auf Schaffung eines Raums für die Gemeinsamkeit wie auf die Möglichkeit zum Alleinsein bedacht sein muß; der Kontakt des Heims mit der Natur; die Milieuplanung, derart daß Familien verschiedener sozialer Stände durch die gemeinschaftliche Siedlung einander näherkommen; die Nähe von Wohnung und Arbeitsstätte; die Bildung von Schwerpunkten des Gemeinschaftslebens in den Wohnvierteln, auch auf dem Lande. Endlich wird die Seelsorge aufgerufen, Formen einer „spezifischen geistlichen Hilfe“ für die Familien zu entwickeln und alle Folgerungen aus der Wahrheit zu ziehen, daß die Familie nicht nur ein irdischer Verband ist, sondern Ewigkeitsberufung besitzt.

**Eine Hochschule für** Am 15. Oktober hat das Institut „Re-  
**Ordensschwestern** gina Mundi“ in Rom seine Lehrtätigkeit aufgenommen. Es ist in der Geschichte der Religiosenkongregation die erste Hochschule für Ordensschwester, die hier religiöse Wissenschaften studieren können.

Die neue Institution wurde auf Anregung der Religiosenkongregation gegründet, unter deren Leitung sie auch verbleiben wird. Sie ist jedoch nicht nur für Angehörige der verschiedenen Schwesternhäuser bestimmt, sondern dient auch weltlichen Instituten und Vereinigungen, die in der Apostolatsarbeit tätig sind.

Bei der Eröffnung waren ca. 80 Ordensschwester aus 15 Staaten und 25 Kongregationen anwesend. Die Vorlesungen werden in vier Sprachen, italienisch, französisch, spanisch und englisch, gehalten. Der Lehrkörper besteht aus 35 geistlichen Professoren, von denen nahezu alle einem Orden oder einer Kongregation angehören.

Als Examensfächer für das Diplom dieser Hochschule gelten Fundamentaltheologie, Dogmatik und Moraltheologie, Mystik und Askese, die Heilige Schrift, Kanonisches Recht, Kirchengeschichte, Archäologie und religiöse Kunst, Liturgie, Missiologie, pädagogische und katechetische Methodik und kirchliche Soziallehre. Weitere Kurse, wie moderne Sprachen und Ergänzungsvorlesungen für die religiösen Wissenschaften, können fakultativ besucht werden. Die Studienzeit dauert drei Jahre. Das Diplom gibt das Recht, in jeder Art von Schule oder Institution, in jeder Diözese oder Erzdiözese religiöse Fächer zu lehren. Die Schule will jedoch nicht nur fähige



Kräfte für den Unterricht ausbilden, sondern allen Ordensschwestern, die in ihren Gemeinschaften leitende Stellen innehaben, eine tiefere Vorbereitung ermöglichen.

**Ein neues Jahrbuch der Kirche in Spanien** Im Sommer dieses Jahres erschien das erste Jahrbuch der katholischen Kirche in Spanien (Guía de la Iglesia en España 1954, 950 S., veröffentlicht durch die Oficina general de información y estadística de la Iglesia en España, Jorge Manrique 8, Madrid). Es wurde unter Leitung von Jesús Iribarren SJ, dem Herausgeber der bekannten Zeitschrift „Ecclesia“, zusammengestellt, nachdem bereits 1950 der spanische Episkopat den Plan zu diesem „Führer“ gutgeheißen hatte.

Der Band bietet zunächst auf 140 Seiten eine tabellarische Übersicht über die Verbreitung der Kirche in der Welt. (Die Zahlen sind dem Anuario Pontificio entnommen.) Auf 800 Seiten wird dann in Zahlen und Tabellen ein genaues und eindrucksvolles Bild der heutigen Lage der Kirche und der katholischen Gesellschaft in Spanien wiedergegeben.

So führt z. B. das Jahrbuch auf 70 Seiten die Namen der Priester, Seminaristen und Ordensleute nach Diözesen an, die ein Opfer des spanischen Bürgerkrieges geworden sind. Ihre Zahl beträgt 12 Bischöfe, ein Apostolischer Administrator, 4266 Weltpriester, 2489 Ordensleute, 283 Schwestern, 249 Seminaristen, insgesamt also 7300 Opfer.

Die Zahl der Theologiestudenten, die 1945 2857 betrug, stieg 1946 auf 4440, 1949 auf 7253 und hat jetzt einen Stand von 8406 erreicht (d. h., auf 3328 Landeseinwohner kommt ein Theologiestudent). Die Zahl der Priesterweihen betrug 1953 1015, die Zahl der Priester in der Seelsorge 22087 (d. i. ein Priester auf 1302 Einwohner). Insgesamt hat Spanien 101452 Weltpriester und Ordensangehörige (d. h., auf 281 Einwohner kommt eine Berufung).

Das Jahrbuch enthält weiter wertvolle Hinweise über jede Diözese, über Ordenshäuser und Säkularinstitute, über alle Pfarreien, die durch statistische Angaben charakterisiert sind. Ergänzt werden diese Angaben durch demographische Zahlen wie Bevölkerungsbewegungen, Geburten, Todesfälle, Heiraten, Scheidungen, Abtreibungen usw.

#### Die neue Gestalt der Mission de France

Im vorigen Heft (9. Jhg., S. 39) berichteten wir auf Grund eines Artikels im „Osservatore Romano“ über die Apostolische Konstitution *Omnium Ecclesiarum*, die der Mission de France ihr endgültiges Statut gegeben hat. Jetzt liegt das Statut und die Präambel, die der Heilige Vater ihm mitgab, im Wortlaut vor. Kardinal Liénart hat in einem Brief an die Mission de France das päpstliche Dokument namens der französischen Bischöfe interpretiert. Die katholische Presse Frankreichs hat einige Gesichtspunkte herausgestellt, die seine kirchengeschichtliche Bedeutung und die zukünftige Aufgabe der Mission de France sichtbar machen. Schließlich hat eine Versammlung von 300 Mitgliedern dieser Gemeinschaft, die vom 13. bis 16. September 1954 in Charenton unter Vorsitz von Kardinal Liénart zusammengetreten war, praktisch den Zustand der Unsicherheit beendet, in dem die Mis-

sion de France schwebte, seitdem vor einem Jahr ihr Seminar in Limoges geschlossen und die zukünftige Tätigkeit ihrer Priester in Frage gestellt worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 89).

#### Missionierung einer heidnischen Welt

Der Heilige Vater hat seine Apostolische Konstitution mit dem Satz, mit dem er sie beginnt, aus der „Sorge um alle Kirchen“ begründet. Der Sinn dieses Satzes erfährt eine entscheidende Klärung durch die folgenden Ausführungen. Der Papst sagt: „Mit Schmerz und Bedauern sehen Wir, wie viele Menschen, besonders unter denen, die ihr tägliches Brot in Fabriken, Werkstätten und auf den Feldern verdienen, getäuscht durch die Lehren der Materialisten, die christlichen Bräuche und Sitten sozusagen vollständig aufgeben. Es ist höchste Zeit, diese Schäflein, die sich unklugerweise haben verwirren lassen, zu dem einzigen Schafstall Christi zu führen. Das wird die hauptsächliche Aufgabe der Glaubensboten sein, die die Eignung und Vorbereitung für diesen Dienst besitzen, der viel Ähnlichkeit mit dem Dienst in den Missionen aufweist. Sie müssen sich auszeichnen in der erforderlichen Wissenschaft und Tugend. Sie müssen genügend über die Grundsätze unterrichtet sein, die maßgebend für die sozialen Fragen sind, . . . sie müssen über alle irdischen Interessen hinweg sich mit ganzem Herzen dieser großen apostolischen Aufgabe hingeben.“ Mit diesen Worten stellt der Heilige Vater fest, daß es heute ein Missionsland gibt, das nicht geographisch, sondern soziologisch umgrenzt ist, worüber noch vor wenigen Jahren innerhalb der Theologen lebhaft Meinungsverschiedenheiten bestanden (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 300). Aus dem Gefüge der „christlichen Gesellschaft“ des Abendlandes, die tausend Jahre hindurch das Gefäß der Seelsorge bildete, haben sich vorwiegend soziologisch bestimmte Gruppen herausgelöst und zu neuen Welten verdichtet, die durch die Gemeinschaft der Pfarrei nicht mehr in der alten Welt zurückgehalten werden können, sondern missionsähnliche Formen der Seelsorge erforderlich machen.

#### Juristische Voraussetzungen

Das Statut der Mission de France schafft die Voraussetzungen dafür. Der Heilige Vater spricht den französischen Bischöfen ausdrücklich ein Lob dafür aus, daß sie in der Verwirklichung dieser Erkenntnis kühn vorangegangen sind. Eines der Mittel, das sie ergriffen, war die Mission de France. Deren Probezeit hat, wie der Papst sagt, ihre Nützlichkeit erwiesen. Nun ist die Zeit gekommen, „ihr eine festere juristische Verfassung zu geben, die genauer den Gesetzen und Grundsätzen des gemeinen Rechtes entsprechen soll, auf denen die Beständigkeit und der Fortschritt aller kirchlichen Einrichtungen beruht“. Nach dieser Verfassung wird die Mission de France nunmehr als „Gesellschaft von Weltpriestern in einer Prälatura nullius mit eigenem Territorium und eigenem Ordinarius“ konstituiert. Gemäß Artikel 1 der Konstitution wird das Gebiet der Pfarrei Pontigny der Jurisdiktion des Erzbischofs von Sens entzogen und ad nutum Sanctae Sedis der Jurisdiktion des Prälaten der Mission de France unterstellt, „so daß die Mission de France künftig Diözese in der Form einer Prälatura nullius ist und als solche zu gelten hat“. Dadurch ist sie, wie Artikel 2 besagt, gemäß can. 319 § 2 CIC errichtet und unterliegt gemeinem Recht, soweit ihr Statut nichts Besonderes festlegt.

Das Territorium der Mission wird nach Artikel 3 „in sei-



nen bescheidenen und genau umschriebenen Grenzen“ das Mutterhaus, die Kirche und Nebengebäude der Mission enthalten, und die Mission wird ein Seminar oder Kolleg errichten können, um „eine gewisse Zahl junger Männer“ zu Priestern auszubilden. Der Prälat wird, wie Artikel 4 bestimmt, gemäß can. 320 § 1 CIC vom Papst ernannt. Er wird aus den Mitgliedern der Bischofskommission für die Mission de France genommen und ist ihr Präsident. Er hat nach Artikel 5 das Recht zur Inkardination von Klerikern auf den Titel der Mission de France.

Die Entsendung eines Priesters der Mission in eine fremde Diözese bedarf der Zustimmung des dortigen Bischofs, dem der entsandte Priester in seiner Tätigkeit ohne jede Exemption untersteht. Ebenso verhält es sich mit der Gründung von Häusern der Mission in fremden Diözesen. Auch sie genießen keine Exemption. So bestimmen die Artikel 6, 7 und 10. Artikel 8 sieht die Ernennung eines Generalvikars vor, die der Bestätigung durch den Heiligen Stuhl bedarf. Der Generalvikar hat sich seinem Amt ausschließlich zu widmen und in Pontigny zu residieren. Er hat die Aufgabe, „gemeinsam mit dem Prälaten die Mission bestmöglich zu leiten, nicht nur in den Grenzen ihres Territoriums, sondern auch in getreuer Beachtung der Gesetze des gemeinen Rechtes außerhalb des eigenen Territoriums der Mission, indem er mit wachsamer Sorge die Mitglieder der Mission leitet, die in den verschiedenen Diözesen unter der Jurisdiktion der Ortsordinarien die Seelsorge oder andere Ämter ausüben“. Artikel 9 regelt die Berichtspflicht des Prälaten gegenüber der Konsistorialkongregation, der Schlußartikel 11 die Verwaltung während der Sedisvakanz.

#### *Das Territorialprinzip als Norm*

Durch diese Konstitution ist die Mission de France nunmehr in das kanonische Recht und die Hierarchie eingegliedert. Das Territorialprinzip der kirchlichen Organisation, dem die Überzeugung zugrunde liegt, daß die Ausübung des Hirtenamtes im allgemeinen eine örtliche Zuständigkeit notwendig macht, diene als Grundlage für die neue Organisation. Da die Mission de France eine Gemeinschaft von Weltpriestern sein soll, kam eine Verfassung nach Analogie des Ordensrechtes nicht in Betracht. Die Mitglieder der Mission werden aber trotzdem persönlich an diese gebunden, da sie ihr genau so inkardiniert sein müssen wie andere Weltpriester ihrer Diözese. Sie unterstehen also ihrem Oberen wie ein anderer Priester seinem Bischof. Dadurch hat die Gemeinschaft selbst eine klare rechtliche Form und durch sie Garantie für ihren dauernden Bestand gefunden.

Das Territorialprinzip hat aber auch als Norm für die Tätigkeit der Mission gedient. Auf ihrem Gebiet ist sie im Rahmen des gemeinen Rechtes und ihres der Genehmigung des Heiligen Stuhles unterliegenden Statuts autonom. Aber ihre Tätigkeit auf diesem Territorium, das eine einzige Pfarrei umfaßt, besteht fast nur in der Ausbildung ihres Nachwuchses. Ihre Mitglieder sollen in ganz Frankreich wirken, und in diesem Wirken unterliegen sie den Weisungen des zuständigen Ortsbischofs. Sie besitzen in ihrer Tätigkeit keine Exemption von der bischöflichen Gewalt wie die Militärseelsorger, allenfalls kraft bischöflicher Anordnung eine solche von der Pfarrgewalt, wie die Seelsorger von Studentengemeinden, Krankenhäusern und Gefängnissen. Die Bezugnahme der Apostolischen Konstitution auf frühere Anordnungen des Papstes Pius X., der die Errichtung von Diözesanmissionen für die außerordentliche Seelsorge in Frankreich gefordert hatte, läßt

den Schluß zu, daß der Mission de France vor allem überpfarrliche Aufgaben zugeordnet sind.

Ihre Wirksamkeit wird im ganzen von der Zusammenarbeit zwischen dem Prälaten und Generalvikar einerseits und den Bischöfen andererseits abhängen. Die Bischöfe besitzen durch die Bischofskommission für die Mission Einfluß auf sie. Die Stellung der Mission gegenüber dieser Kommission ist aber stärker als früher. Ihr Prälat ist Präsident der Kommission. Er wird von ihr weder eingesetzt noch abberufen. Er hat auch in seiner Eigenschaft als Ordinarius nicht von ihr, sondern nur vom Heiligen Stuhl Weisungen entgegenzunehmen, dem er unmittelbar unterstellt ist. Er entsendet die Missionare und besitzt die Möglichkeit, sie aus einem Bistum zurückzuziehen. Er ist andererseits aber selbst nur im Nebenamt Prälat der Mission, hauptamtlich dagegen Bischof oder Erzbischof einer der französischen Diözesen und dadurch dem Episkopat verbunden. Andererseits ist jeder einzelne dieser Bischöfe frei, sich der Missionare zu bedienen oder nicht. So scheinen die Kompetenzen sorgfältig ausgewogen, und davon dürfte zu hoffen sein, daß auch die Formen der Tätigkeit der Mission in allseitiger Übereinstimmung gefunden werden.

#### *Stellungnahme des Episkopates*

Namens des Episkopates hat Kardinal Liénart als Vorsitzender der Bischofskommission für den Klerus und die Seminare die Konstitution herzlich begrüßt. Sie beweist die Sorge des Papstes um den Bestand der Mission und seinen Wunsch, ihre Bestrebungen zu ermutigen.

„Diese Konstitution errichtet effektiv die Mission de France als eine Gesellschaft, die die offizielle Approbation des Heiligen Stuhles hat. Sie wird innerhalb der Kirche eine feste Einrichtung in der kanonischen Form einer Praelatura nullius . . . Sie bleibt aber eine Genossenschaft von Weltklerikern, ein Organismus der französischen Kirche, sie wird durch Vermittlung der Bischofskommission unter direkte Obödienz gegenüber ihren Bischöfen gestellt und dem Dienst an den enterbtesten Bischöfen und Diözesen Frankreichs gewidmet. Zu gleicher Zeit ist sie in der Person ihres vom Papst ernannten Prälaten und Ordinarius eng mit dem Stuhl Petri verbunden. Dieses Ereignis bildet demnach in der Geschichte der Mission de France einen denkwürdigen Abschnitt. Die Zeit der Erprobung und Vorbereitung ist zu Ende. Die Mission hat jetzt in der Kirche ihren bestimmten Ort und kann ihr Werk in aller Sicherheit fortführen.“

Noch deutlicher als der Heilige Vater spricht Kardinal Liénart das Anliegen aus, für das die Mission benötigt wird, wenn er feststellt, daß die Entchristlichung durch den Materialismus „eine neue heidnische Welt hat wieder entstehen lassen, die sich außerhalb der heiligen Kirche Gottes ausbreitet“. Diese heimzuführen werde die missionarische Aufgabe sein. Dann fragt der Kardinal:

„Wie wird die Mission de France das Vertrauen des Heiligen Vaters beantworten? Vor allem, indem sie sich bemüht, sich seiner würdig zu erweisen. Niemand kann der Kirche nach seiner Phantasie dienen. Sie hat die Worte des ewigen Lebens, und man kann mit ihrem göttlichen Werk nur mitwirken, wenn man vollkommen ihren Auffassungen beitrifft und treu ihre Anweisungen und Gesetze befolgt. Wir werden unter uns über diesen Punkt eine ernste Gewissenserforschung anzustellen haben; denn wir wissen wohl, daß gewisse Weisen unseres Verhaltens dem Heiligen Vater Unruhe und zuweilen Kummer bereiten haben. Wenn er uns dafür nicht mit Strenge behandelt



hat, müssen wir wenigstens bereit sein, mit dem Geist vollkommenen Glaubens und Gehorsams gegen die heilige Kirche die Opfer auf uns zu nehmen, die er für richtig halten wird, von uns zu fordern. Insbesondere muß unser Seminar bei der geistlichen und geistigen Ausbildung der künftigen Missionare die allgemeinen Regeln der Kirche befolgen. Eine strenge Disziplin hat der Entfaltung starker Persönlichkeiten noch niemals geschadet, im Gegenteil. Weit entfernt, die apostolische Flamme auszulöschen, die zukünftige Missionare beseelen muß, ist sie geeignet, diese noch zu reinigen und wirksamer zu machen. Möge Gott jedem von uns die Gnade geben, ihn zu verstehen, und den Willen, treu allen seinen Absichten mit uns zu entsprechen!“

### *Die praktischen Probleme*

In einem Aufsatz vom 10. September 1954 hat die katholische Zeitung „Témoignage Chrétien“ den „neuen Start“ der Mission nach der Konstitution und der Versammlung der Mitglieder am 13. September mit einigen Richtlinien bedacht, aus denen sich die praktischen Probleme, die jetzt zu lösen sind, einigermaßen überblicken lassen.

Die Heimholung der entchristlichten Welt fordert, so schrieb die Zeitung, vor allem eine exakte Kenntnis dieser Welt, ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen, ihrer Mentalitäten und Milieus und setzt sorgfältige soziologische Erhebungen und Studien voraus. Die Missionsarbeit selbst wird abhängen von der „Präsenz“ der Missionare in mehrfacher Hinsicht. Sie müssen nicht nur geographisch richtig eingesetzt werden, sondern in dem zu missionierenden soziologischen Milieu „anwesend“ und zu Hause sein. Sie müssen mit den Menschen, die sie gewinnen sollen, zu einer wirklichen Schicksalsgemeinschaft zusammenwachsen, um die Gegenwart Christi und der Kirche in diesem Milieu sichtbar zu machen. Sie müssen aus diesem Milieu eine aktive Laiengruppe erwecken. Dann fordert „Témoignage Chrétien“: „Die Präsenz der Priester bei der Arbeit (in Industrie, Werkstatt oder Landwirtschaft) ist unentbehrlich, damit in den Arbeitermilieus die Hingabe von Grund auf (l'engagement radical) für den Dienst an der entchristlichten Welt gesichert wird. Die Festlegung der praktischen Formen ihrer Wiederaufnahme ist einer der wichtigen Punkte, für die im Rahmen der jüngst erschienenen offiziellen Texte eine Lösung gefunden werden muß.“ Für die ganze Arbeit fordert das Blatt, die Mission solle, ohne die traditionellen Methoden zu bestreiten, neue Wege freilegen und müsse dazu ein Minimum von Freiheit haben, wenn auch natürlich unter Kontrolle der Bischöfe.

Die Frage der sozialen Anpassung, die den Kernpunkt des Problems der Arbeiterpriester bildete, stellt sich also von neuem und muß nun im Rahmen der kirchlichen Bestimmungen gelöst werden. Dies hebt auch der Kommentar der Zeitschrift „Actualité“ (15. September 1954) hervor. Es sei nunmehr anerkannt worden, daß es innerhalb der Christenheit eine soziologisch abgegrenzte kollektive Entchristlichung gibt, der die Kirche mit einem bewährten juristischen Instrument, aber in einer neuen, auf soziologische Anpassung der Seelsorge zielenden Anwendung begegnet. Zwar sei die Frage der Priester-Arbeiter und das hinter ihr sich verbergende Problem der soziologischen Präsenz durch die Apostolische Konstitution nicht direkt in Angriff genommen worden. Aber diese lasse doch auf ein günstiges psychologisches Klima auch für jenes Anliegen hoffen, zumal es ja in Belgien nach wie vor

Priester-Arbeiter gibt. Die definitive Institution der Mission unter Führung eines Bischofs und Generalvikars, die ebenso die volle Verantwortung und Leitungsgewalt in der Mission innehaben, wie sie andererseits einen festen Platz in der Hierarchie einnehmen, beweise die Entschlossenheit der Kirche zur Fortführung des Gedankens, der der Mission zugrunde liegt, und werde auch mit der Zeit die richtigen Formen des Wirkens finden helfen.

### *Engagement radical*

Bei der Zusammenkunft der Mitglieder der Mission vom 13. bis 16. September 1954 gab Kardinal Liénart eine Erklärung ab über den „Geist der Mission de France“, wie ihn die Bischofskommission versteht“. Zum erstmalig erkennen die Bischöfe in dieser Erklärung die Existenz einer „heidnischen Welt“ in Frankreich an, die durch „die Hingabe an sie als solche“ wiedererobert werden muß. Die „Hingabe von Grund auf (engagement radical) für den Dienst an der entchristlichten und heidnischen Welt in enger und aufrichtiger Zusammenarbeit mit dem Bischof als von Amtes wegen verantwortlichen Missionar“ werde nun die Aufgabe der Mission sein, die jetzt von den Bischöfen zum erstenmal nicht mehr nur geduldet, sondern gewollt wird. Die immer wiederkehrende Redewendung vom „engagement radical“ in Verbindung mit der soziologisch zu interpretierenden Anerkennung der „heidnischen Welt“ besagt ganz offensichtlich nicht nur, daß die Missionare mit höchstem seelsorglichem Eifer wirken sollen, sondern daß sie die Aufgabe erhalten, sich jener Welt „als solcher“ von der Wurzel her, das heißt von ihren natürlichen Grundlagen aus, nicht nur anzunähern, sondern zu inkarnieren. Es trifft sicherlich nicht die Intentionen der Kirche, wenn man ihre Maßnahme so auslegt, wie es das „Sonntagsblatt“ vom 19. September 1954 getan hat, als es schrieb, aus dem neuen Seminar würden keine Arbeiterpriester alten Stiles mehr hervorgehen, sondern „Priester, die wohl unterschieden von den Arbeitern und wohl unterrichtet über die Gefahren, die ihnen drohen, einige Stunden am Tage in den Fabriken sind“. Die Kirche habe die Nachwuchsfrage „im konformistischen Sinne“ geregelt. Wir möchten glauben, daß sie im Gegenteil durch die juristische „Konformierung“ der Mission das Instrument für eine geregelte und systematische Inangriffnahme einer sehr weitgehenden soziologischen Akkommodation der europäischen Heidenmission schaffen wollte, für die das Wort „engagement radical“ zur Losung werden soll. Daß man sofort ans Werk gehen will, zeigt die bevorstehende Eröffnung des Seminars in Pontigny, dessen Rektor, Abbé Jean Morel, bereits ernannt wurde.

Daß die Kirche alles andere beabsichtigt, als den Geist der Mission dem Konformismus zu opfern, daß das neue Statut im Gegenteil eine epochale, um nicht zu sagen revolutionäre Tat ist, hebt sehr gut der Kommentar hervor, den Robert Rouquette ihm in den „Etudes“ (Oktober 1954, S. 105—113) gewidmet hat. Es sind drei Bedürfnisse, so schreibt er, die durch die Konstitution anerkannt und angegriffen werden:

1. Die Mission der heidnischen Welt im christlichen Lande. Das Phänomen der heidnischen Welt will mehr besagen als nur, daß das religiöse Leben erloschen ist. Es besteht darin, daß das kollektive Bewußtsein bestimmter Milieus für das Religiöse völlig unzugänglich geworden ist. Die religiöse Sehnsucht nach dem Transzendenten ist durch eine irdische Heilshoffnung abgelöst worden. Ehe man



daran denken kann, einzelne Menschen aus dieser Welt heraus zu bekehren, muß das säkularisierte Kollektivbewußtsein erschüttert werden. Dazu ist die Pfarrseelsorge, die der geschichtlichen und soziologischen Existenz einer „Christenheit“, d. h. eines christlichen Kollektivbewußtseins, entsprach, nicht mehr imstande. Das ist eine missionarische Aufgabe, die nur durch starke Persönlichkeiten gelöst werden kann, die mitten in der heidnischen Welt stehen.

2. Die Mission ist ein erster Schritt zu einer sachgemäßen Verteilung des Klerus, die nicht befohlen und erzwungen werden, sondern nur aus Einsicht und persönlichem Entschluß hervorgehen kann. Die Mission de France bricht mit dem regionalen Partikularismus.

3. Die Mission bricht ferner die Bahn für die Heranbildung eines Klerus, der im Geist der Kommunität, der Equipe, des Teams lebt und arbeitet. In der heidnischen Welt und gegenüber ihrem Kollektivbewußtsein muß das individualistische Apostolat des einzelnen Priesters versagen, der wohl imstande ist, eine christliche Gemeinde zu versorgen.

#### *Die Tragweite des neuen Statuts*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben, so fährt Rouquette fort, fürchtet die Kirche sich nicht davor, eine sehr gründliche organisatorische Reform einzuleiten. Unter Beibehaltung des Territorialprinzips wird dennoch ein kühner Schritt getan zur Überwindung des „Individualismus der Diözesen“, der für das gegenwärtige Kirchenrecht charakteristisch ist. Wenn das Bischofsamt göttlichen Rechtes ist, so doch nicht seine Zuordnung zu einem territorialen Bezirk, die vielmehr eng mit dem Verlauf der Geschichte des Römischen Reiches und des feudalen Zeitalters verbunden war. Die organisatorische Zentralisierung der Kirche um den Heiligen Stuhl seit der Gegenreformation hat den Diözesanindividualismus noch gefördert: es gab bis in die allerneueste Zeit keine nationale Zusammenfassung der Kirche mehr. Sie ist erst durch die Bedürfnisse im modernen Staat allmählich in Fluß gekommen in Gestalt der Bischofskonferenzen und überdiözesaner Einrichtungen. Eine solche nationale Zusammenfassung hat sich allerdings in der Vergangenheit manchmal als Gefahr erwiesen, wie das die Geschichte des Gallikanismus zeigt. Je mehr sie nun wieder notwendig wird, um so enger muß zugleich ihre Bindung an den Heiligen Stuhl sein.

Das neue Statut schafft, wie Rouquette sagt, eine Art von „nicht territorialer Diözese“. Sie umfaßt ganz Frankreich und steht demgemäß auch unter der Autorität des Gesamtepiskopates, vertreten durch die bischöfliche Kommission. Der Prälat der Mission ist tatsächlich in einem umfassenderen Sinne „nullius dioecesis“ als nur bezüglich des Territoriums von Pontigny. Die Missionare werden für die „missio Galliae“, nicht für den Dienst in Pontigny inkardiniert und von ihrem Prälaten nach ganz Frankreich ausgesendet. Die Zuordnung der Mission zum Prälatenbezirk von Pontigny hat nur noch symbolischen Charakter. Sie folgt dem traditionellen Grundsatz, daß der Weltpriester immer zum Presbyterium eines Territorial-Ordinarius gehören muß in ähnlich symbolischer Weise wie der Staat der Vatikanstadt die irdische Macht des Papstes versinnbildet. Das Territorium ist nur der Stiel, auf dem die Blüte aufrucht. „So wird die Mission eine Art von nationaler Diözese, die die lokalen Diözesen überlagert und ihnen beigeordnet ist.“ Sie ist die erste natio-

nale Einrichtung, über die der Episkopat in corpore eine gewisse Autorität ausübt, über die aber zugleich auch der Heilige Stuhl in gewisser Weise direkt gebietet.

Und noch in einem andern Sinne leitet das Statut eine radikale Neuerung ein. Es bricht mit dem Prinzip der Inamovibilität des Klerus. Die Unabsetzbarkeit der höheren Kleriker und der Pfarrer hängt damit zusammen, daß die jeweilige Stelle tatsächlich im Recht als Benefizium betrachtet und behandelt wird. Das gab früher einmal dem Klerus einen gewissen Schutz gegen die Macht der feudalen Bischöfe. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es aber ein großes Hindernis, daß die wichtigen Ämter nach der Anciennität und gewissermaßen zur Belohnung für langjährige gute Dienste vergeben werden. Rouquette erwähnt hier das gute Beispiel jenes französischen Bischofs, der, als er seine Kräfte schwinden fühlte, seine Diözese abgab und eine kleine Pfarrstelle annahm. Auch viele Geistliche, sagt Rouquette, fühlen heute das Anachronistische der Inamovibilität. Die neue Supradiozese schafft sie gänzlich ab und stellt die Priester uneingeschränkt zur Verfügung des Oberen.

Rouquette ist der Meinung, daß das neue Statut im Falle seiner Bewährung für eine Reihe ähnlicher Bedürfnisse des Apostolates, auch in anderen Ländern, als Modell dienen kann. Er begrüßt die Mission de France mit ihrem apostolischen Elan, ihrem missionarischen Verantwortungsgefühl, ihren großmütigen Berufungen, mit der apostolischen Armut und dem Verzicht auf menschlichen Ehrgeiz ihrer Mitglieder als eine der größten und festesten Hoffnungen der Kirche von Frankreich.

**Religiöse Sendungen der orientalischen Kirche im französischen Rundfunk** Die religiösen Sendungen des französischen Rundfunks sind um eine neue Sendereihe erweitert worden, die Übertragungen von Gottesdiensten

der verschiedenen orientalischen und byzantinischen Riten vorsieht. Sie steht unter der Leitung von Gerard Stephanesco. Sie wird jeweils am ersten Sonntag des Monats von 8.45 bis 10.00 von Paris-Inter im 48- und 31-Meter-Band gesendet. Die erste Übertragung eines Gottesdienstes nach der Liturgie des hl. Chrysostomus mit einer Ansprache Kardinal Feltins fand am 3. Oktober statt.

**Genfer Gespräche: Die Neue Welt und Europa** Die Genfer Gespräche, die alljährlich eine Anzahl hervorragender Dichter, Denker und Geisteswissenschaftler zusammenführen, die durch Gespräch und Diskussion zur Klärung wichtiger Zeitfragen beitragen sollen, scheinen in diesem Jahr — einem Bericht von Pierre de Boisdeffre zufolge (in „La Croix“ vom 19. 9.) — nicht so fruchtbar verlaufen zu sein wie in den vergangenen Jahren.

Das Thema lautete diesmal: Amerika und Europa. Die Aufgabe bestand darin, zu untersuchen, woher die Mißverständnisse zwischen den verschiedenen Mentalitäten Amerikas und Europas stammen und wie man sie überwinden könne. Um das Niveau der Debatten sicherzustellen, hatte man von vornherein auf eine Behandlung politischer Fragen verzichtet. Auf diese Weise kam es wohl zu Gesprächen über künstlerische, moralische und geistesgeschichtliche Fragen, denen jedoch weithin die Aktualität fehlte. Bedeutsam war der Austausch der Meinungen über den „Amerikanismus“.

Der schärfste Angriff gegen diese Form des Zeitgeistes



wurde von dem Amerikaner Robert Jungk geführt, der auch in Deutschland durch sein Buch: „Die Zukunft hat schon begonnen“ Aufsehen erregt hat. Seine Thesen lauteten: Die Ursachen des Antiamerikanismus in der Welt liegen in der amerikanischen technisch-industriellen Zivilisation selbst, von der eine kleine Schicht besessen ist und mit deren Hilfe sie oligarchisch herrschen will. Die Amerikaner sind sich dessen selbst nicht bewußt. Sie erkennen nicht diese neue Form von Armut, nachdem die alte, materielle geschwunden ist. Jungk sprach von einer „Arbeitslosigkeit der Seelen“. Während Europa die Aufgabe hätte, die Amerikaner zum rechten Maßhalten, zur Muße, zur „notwendigen Trägheit“ anzuhalten, hat es nichts anderes gewußt, als „zu nehmen und nochmals zu nehmen“, nämlich die Ergebnisse der technokratischen Welt Amerikas. Als Jungk von einer christlichen Zivilisation sprach, die Amerika dem Materialismus zugeführt habe, protestierte P. Maydiou. „Es gibt keine christliche Zivilisation. Diese Bezeichnung ist der schlimmste Feind des Glaubens. Wir fühlen uns mit den Amerikanern solidarisch im Geiste der Verantwortung, der die Krise des gegenseitigen Vertrauens überwinden und beheben muß.“ Die nachdrücklichste Absage erfuhren die Thesen Jungks durch den amerikanischen Philosophen Georges Boas, der die Gegenthese aufstellte, es gebe keinen „amerikanischen Menschen“, auch nicht in den USA. Allein zähle nur das Individuum. „Amerika existiert nicht. Es gibt nur ganz verschiedenartige Amerikaner, die nichts miteinander verbindet.“ De Boisdeffre fragt mit Recht, wem eine solche These nütze, „die doch einer Flucht sehr ähnlich sieht“.

Er stellt demgegenüber folgende Thesen auf:

1. Das Mißverständnis zwischen Amerika und Europa ist nicht ausschließlich kultureller, sondern auch politischer und psychologischer Art.
2. Der sentimentalisierte und moralisierende Idealismus der Amerikaner diene oft als Alibi. „Sie sprechen zu häufig den Namen Gottes aus — und setzen dabei voraus, daß Gott immer auf der Seite Amerikas steht“ (P. Dubarle).
3. Es gibt eine Kritik am Amerikanismus, an der Welt der technischen Perfektion, die sich Europa verbieten müsse. Die Maschinen sind gute Gaben. Verantwortlich sind allein die Menschen, die sich ihrer bedienen.
4. Die Bilanz der amerikanischen Zivilisation bleibt positiv. „Gehobenes Lebensniveau, schöne Beispiele von Städtebau, kulturelle Anstrengungen, personale Auflockerung der Massen, Respekt vor der christlichen Moral (auch wenn man sie verletzt; Scheinheiligkeit ist besser als Zynismus), sehr viel guter Wille.“
5. Der Amerikanismus ist kein guter Artikel für den Export. Die Europäer müßten aus dem amerikanischen Beispiel Nutzen ziehen, ohne es als ein Modell zu betrachten und nachzuahmen. Kulturell sind beide Kontinente eine Einheit. Der geistige Austausch ist blockiert durch zu viele Mißverständnisse und Komplexe. Politisch will Europa weiterhin die Rolle des großen Zweiten spielen. Amerika bildet sich gern ein, politische Macht sei gleichbedeutend mit geistiger und moralischer Vorrangstellung. Beide haben einander notwendig und müssen ihre Unterschiede anerkennen. „Alles ist verloren, wenn man von vornherein annimmt, Amerika sei ein Ungeheuer und Europa nicht mehr als ein verbrauchter Greis.“

**Eingeständnisse der Gottlosen in Rußland** Nach siebenunddreißig Jahren des Kampfes gegen Gott erschien am 24. Juli 1954 in der „Prawda“ ein denkwürdiges Klagegedicht, aus dem hervorgeht, daß der Glaube auch heute in der Sowjetunion lebt und daß die Sehnsucht der Menschen nach Gott sich nicht ausrotten läßt.

Der Aufsatz fordert eine neue Intensivierung der Gottlosenpropaganda, um den Triumph der sozialistischen Ideologie über die „Reste der bürgerlichen Weltanschauung“ zu vollenden. „Eines der zähesten Überbleibsel im Bewußtsein der Menschen sind die religiösen Vorurteile. Bis heute vergiften diese Vorurteile das Bewußtsein eines Teiles unserer Mitbürger und hindern sie an der aktiven Teilnahme beim Aufbau des Sozialismus.“

Gegen diese Vorurteile durch wissenschaftliche Aufklärung zu kämpfen, das wird als „die Hauptaufgabe“ der unermesslichen Erziehungsarbeit der Partei bezeichnet. Durch Artikel 124 der Sowjetverfassung werde jedem Bürger das Recht auf Gewissensfreiheit und auf anti-religiöse Propaganda zugestanden. Regierung und Parteiführung müßten sich daran halten. „Aber gewisse Organisationen der Partei, der Gewerkschaften, der Jugend und andere, die zur Erziehungsarbeit an den Massen bezüglich der Gewissensfreiheit berufen sind, vergessen, daß es ihre Pflicht ist, die Arbeiter zu erziehen und die wissenschaftliche Gottlosenpropaganda auszubauen; denn sie verstehen unter Gewissensfreiheit einfach die Freiheit zur Verbreitung religiöser Ansichten.“ Wegen dieser passiven Haltung und des Neutralismus dieser Organisationen habe die Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, namentlich auf dem Lande, sehr nachgelassen. Offenbar werde die Wichtigkeit dieser Erziehungsarbeit verkannt.

Die Propaganda dürfe allerdings die religiösen Gefühle der Gläubigen nicht verletzen. Sie müsse beruhen auf dem Beispiel, der Überzeugungskraft und der Wissenschaft.

Die Hauptrolle in dieser wissenschaftlichen Erziehung habe die Schule zu spielen. „Aber die Unterrichtsministerien der Bundesrepubliken und die Organisationen des Unterrichtsministeriums der UdSSR richten nicht genügend Aufmerksamkeit auf die Erziehung der Jugend im Geiste der materialistischen Weltanschauung und die tägliche Arbeit an der Entwicklung der Naturwissenschaften. Die Organe der Volkserziehung, die Lehrer und die Jugendorganisationen gehen oft genug darüber hinweg, wenn die Kinder durch religiöse Vorurteile geblendet sind; sie erfüllen nicht ihre einfache Pflicht, mit Hilfe einer wissenschaftlichen Erklärung der Phänomene der Natur gegen die Vorurteile zu kämpfen.“ Sie müssen einen „aggressiven Materialismus“ entfalten. Jedes Unterrichtsfach muß in seinem Dienst stehen, besonders der Unterricht in Literatur, Geschichte, Chemie, Physik und Biologie.

Auch das Netz der Kulturhäuser und Klubs, der Lesehallen und sonstigen Kulturzentren, das der Verbreitung der Wissenschaft und dem Kampf gegen die Religion dienen müßte, arbeitet in vielen Fällen „langweilig und ohne Originalität“. „Vorträge und Berichte über die Themen des Atheismus werden selten geboten.“ Auch die Presse und das Buchwesen beteiligt sich ungenügend an dieser Aufklärung. Es sei unerlässlich, den Kampf gegen die Religion mit „Beharrlichkeit und Unnachgiebigkeit“ zu führen. Die sozialistische Gesellschaft habe alle Voraussetzungen geschaffen, um ihn zum Erfolg zu führen.

Dieser Aufsatz war der Auftakt zu einer neuen Kampagne



der Gottlosen im ganzen Lande. Am 15. August stimmte „Trud“, das Organ der Gewerkschaften, in den Chor ein. Die Zeitung, die eine Auflage von 2 Millionen besitzt, setzte ihren Lesern in einem langen Aufsatz auseinander, daß die Arbeit und nicht die Religion den Menschen über das Tier erhebt. Die Religion, so heißt es dort, nennt die Arbeit, die doch das Mittel zum Fortschritt der Arbeiterklasse und ihr Stolz ist, eine anstößige Last. Die Religion vergiftet die Beziehungen der Völker untereinander durch ihren Gedanken von der Auserwählung bestimmter Klassen von Menschen, nämlich ihrer Gläubigen. „Es gibt keine einzige Religion, die nicht die Ungleichheit der Rechte der Frauen heiligen würde, durch die sie in Sklavinnen verwandelt werden.“ Die Religion stellt die Vorkämpfer der Wissenschaft auf den Scheiterhaufen, weil der Fortschritt der Wissenschaft ihre Klassenideologie überwindet. „Jede Religion lehrt den Menschen, blind zu glauben und nicht zu studieren und zu forschen.“ Die lange und geduldige Aufklärungsarbeit, die zur Überwindung dieser Vorurteile führt, so heißt es dann am Schluß, muß vor allem „zu einer stufenweisen Ansammlung von wissenschaftlichen Tatsachen im Bewußtsein der Menschen“ führen, die über das Gefüge des Weltalls, die Herkunft der Erde, die Entstehung des Lebens auf der Erde, die Entstehung des Menschen Klarheit geben. Bei dieser Erziehungsarbeit müssen die Gewerkschaften die besten Helfer der Partei sein.

Im European Service der British Broadcasting Corporation hat Walter Kolarz in einem Vortrag, der in „The Tablet“ vom 9. Oktober 1954 veröffentlicht wurde, einen Überblick über die Hintergründe für das Wiederaufleben der Gottlosenbewegung gegeben, der jetzt auch durch die Gesellschaft zur Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse eine neue Zeitschrift zur Verfügung gestellt werden soll, nachdem der „Besboschnik“ 1941 eingegangen war.

Kolarz entnimmt sowjetischen Zeitungen und Zeitschriften Berichte, aus denen hervorgeht, daß das religiöse Leben in den verschiedensten Teilen des Landes erheblichen Aufschwung genommen hat. Im Süden haben z. B. Massen von Arbeitern an islamischen Feiertagen die Arbeit versäumt und sind mit allen Verkehrsmitteln zur Feier ihrer Feste zusammengeströmt. Ähnliches ereignete sich sogar in der Umgebung von Petersburg und Moskau anlässlich orthodoxer Feste und Wallfahrten. In der Gegend von Taschkent haben Baptisten in einem Automobilwerk sogar die Betriebsjugend zu abendlichen religiösen Veranstaltungen geworben, und anscheinend mit Erfolg. In Zentralrußland und in Sibirien gibt es Lehrer und Lehrerinnen, die inmitten von Ikonen leben, ihre Kinder zu Hause beten lehren und in der Schule die Schüler in ihrer religiösen Haltung gewähren lassen, ja sogar selbst Einladungen zu religiösen Veranstaltungen annehmen. Aus solchen verstreuten Zeitungsmeldungen ist zu erkennen, daß die „Ansammlung wissenschaftlicher Tatsachen“ in den Köpfen die religiöse Überzeugung und Sehnsucht der Herzen nicht zu töten vermag (vgl. auch Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 482 ff.).

Daß die Partei gerade jetzt den Zeitpunkt zur Intensivierung ihres atheistischen Kampfes für gekommen hält, führt Kolarz darauf zurück, daß die jetzige Regierung nicht mehr die geistige Autorität Stalins besitzt, der es sich erlauben konnte, in den letzten Jahren der Religion mit der Geste gönnerhafter Verachtung zu begegnen. Man

sieht in der Religion wieder eine rivalisierende Idee und eine geistige Gefahr.

Diese erscheint um so größer, als die Regierung zu gleicher Zeit gezwungen war, aus politischen Erwägungen gegenüber dem Westen gewissen, wenn auch oberflächlichen Kontakten zwischen der Orthodoxen Kirche und dem religiösen Ausland zuzustimmen, von denen man Rückwirkungen im Innern befürchtet.

Ein weiterer Grund ist, wie Kolarz annimmt, in einem gewissen Niedergang der öffentlichen Moral, im Ansteigen des Alkoholismus und Rowdytums zu suchen, was den religiösen Gemeinschaften als Hütern der Sittlichkeit Auftrieb gibt. Man bemüht sich deshalb, sie für diesen Niedergang verantwortlich zu machen, indem z. B. die Feiertage als Gelegenheit zu Exzessen dargestellt werden.

Aber, so schließt Kolarz, alle diese Gründe sind letztlich nicht entscheidend. Es ist im Tiefsten ein Gefühl der Unsicherheit, das den Atheismus zum Kampf treibt. Man wird unruhig, weil man merkt, daß die materialistische Weltanschauung den Menschen allzusehr vereinfacht hat. Es ist nicht richtig, daß der Mensch vom Brot allein lebt und daß die Verbesserung des Lebensstandards die Religion von selbst überwindet, wie man immer angenommen hatte. Im Augenblick zwar hat der Sowjetbürger noch genügend unter der Härte seines Lebens zu leiden, um in der Religion Trost zu suchen. Aber man fühlt, daß auch mit der immerhin spürbaren Verbesserung der Lebenshaltung diese Sehnsucht nicht abnimmt. Und das deutet auf einen Fehler in den eigenen ideologischen Überlegungen hin, den die Sowjets, wie immer, sehr gründlich zu korrigieren hoffen, indem sie die Maschinerie der Propaganda, und das heißt des Terrors der Gewissen, schneller laufen lassen.

### Aus Amerika

**Ein katholisches Dokument zur Welternährungsfrage** Die Welternährungslage im Augenblick und für die weitere Zukunft wird in neueren Berichten der politischen und wissenschaftlichen Institute, die sich mit ihr zu befassen haben, wesentlich günstiger beurteilt als noch vor einem Jahre.

In einem Bericht, den die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen deren Wirtschafts- und Sozialrat gelegentlich seiner Tagung im Juli 1954 erstattete, wurde zum Ausdruck gebracht, daß „die Zukunftsaussicht sich günstig darstellt“. In Europa und im Nahen Osten hat die Produktionszunahme die Bevölkerungsvermehrung bereits übertroffen, in Südamerika und Ozeanien hat sie mit ihr Schritt gehalten. Es wurde auch festgestellt, daß die Reisproduktion in Asien eine günstige Entwicklung nimmt.

Auch in einem sehr gründlich gearbeiteten Buch, das M. K. Bennett unter dem Titel „The World's Food“ als Ergebnis zwanzigjähriger Forschungsarbeit im Auftrag des Food Research Institute der Stanford University herausgegeben hat, wird die neomalthusianische These widerlegt. Die Forderungen nach Geburtenbeschränkung seien „mehr populär als wissenschaftlich. Es ist ein Anflug von Hysterie in ihnen“, schreibt der Verfasser. Im übrigen zeigt Bennett überzeugend, wie irreführend auf diesem Gebiet das Spiel mit Zahlen ist, wenn man den Teufel an die Wand malen will.

Diese Äußerungen bilden einen Rückhalt für ein wich-



tiges Dokument zur Frage der Welternährung, das die katholische internationale Union für soziale Studien (Sitz Brüssel) im Juni herausgegeben hat und das bei den Diskussionen der römischen UN-Konferenz für Bevölkerungs- und Ernährungsfragen im August eine bedeutende Beachtung fand.

Darin wird dargelegt, daß die Weltbevölkerung auch unter Berücksichtigung ihrer mutmaßlichen Steigerung unter bestimmten Voraussetzungen mit Sicherheit ernährt werden kann. Diese Voraussetzungen bestehen in der Ausnutzung der heute von der Wissenschaft exakt festgestellten Möglichkeiten der Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion in allen landwirtschaftlich genutzten Gebieten und in der Kultivierung eines Zehntels des noch vorhandenen bebaubaren Bodens auf der Erde.

Zwei Prinzipien, so heißt es in dem Dokument, müssen ein derartiges Programm beherrschen: Erstens „muß alles darauf verwendet werden, die menschliche Persönlichkeit und ihre steigend bewußte Teilnahme an dem göttlichen Werk der Schöpfung zu fördern. Zweitens muß sich die Aktion auf sämtliche Staaten, Völker, Rassen, sozialen Klassen erstrecken und setzt deshalb eine weltweite Zusammenarbeit voraus.“

Eine erfolgreiche Inangriffnahme setzt voraus, „daß die fortgeschrittenen Länder bereit sind, ihre internationale Politik zu überprüfen und Kapital wie Personal zur Verfügung zu stellen . . . selbst auf Kosten einer Verminderung ihrer eigenen Sicherheit und ihres Lebensstandards“. Die unterentwickelten Länder müßten sich dagegen unter Achtung ihrer Autonomie einer gewissen Kontrolle unterwerfen, damit die Zweckmäßigkeit und Sicherheit der Kapitalinvestitionen gewährleistet ist.

„In den Fällen, in denen eine gewisse Verminderung der Geburtenrate gerechtfertigt wäre, ist es notwendig, genau die gesetzliche Einstellung gegenüber der Fruchtbarkeit zu definieren. Es ist besonders notwendig, hier das grundlegende Prinzip im Auge zu behalten . . ., daß das entscheidende Kriterium jeder Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik darin liegt, die Entwicklung der menschlichen Person und zugleich auch der Familie zu fördern. Verhütungsmaßnahmen sind unbedingt zu verurteilen, und zwar wesentlich deshalb, weil sie den Sexualakt pervertieren, aber auch, weil sie ohne Selbstkontrolle gebraucht werden können. Rechtmäßig dagegen, sofern schwerwiegende Gründe vorliegen, sind diejenigen Mittel, die an sich den Sexualakt nicht pervertieren, jedoch ein Minimum an Selbstkontrolle fordern, wie z. B. die Anwendung der empfängnisfreien Tage.“

„In jedem Falle“, sagt der Bericht, „besteht das Problem in den unterentwickelten Ländern nicht in einer Wahl zwischen einer Politik der Geburtenverminderung und einer Politik der Erschließung der materiellen und menschlichen Quellen, sondern in einer Politik der Erziehung zur Verantwortung eines jeden gegenüber allen. Eine Geburtenbeschränkung in dem oben genannten Sinne ist nur dann zu rechtfertigen, wenn sie aus echter Verantwortung gegenüber dem moralischen und sozialen Lebensstandard hervorgeht.“

**Glaubens-  
verkündigung durch  
Zeitungsanzeigen** In den Vereinigten Staaten von Amerika führen die Kolumbusritter seit 1948 einen eigenartigen Werbefeldzug für den Glauben. Sie lassen in der Presse, besonders in der Sonntagspresse des Landes, regelmäßige Anzeigen er-

scheinen, die im Anschluß an ein Bibelwort den einen oder anderen Punkt der Glaubenslehre in wenigen Sätzen darlegen und den Interessenten weitere Aufklärung oder Fernunterricht durch das eigens hierfür eingerichtete Institut anbieten. Die Herder-Korrespondenz berichtete kürzlich (8. Jhg., S. 454), daß diese Werbung jetzt auch in England mit einem guten Erfolg nachgeahmt wurde.

Bei einer Tagung der Kolumbusritter gab der Leiter dieses Programms und Präsident der Kolumbusritter, Lukas E. Hart, jetzt einen Bericht über den Erfolg der Aktion. Im letzten Jahre, sagte er, gingen täglich etwa 1000 Anfragen ein. Im ganzen erhielt das Büro im Jahre 1953 310619 Briefe mit der Bitte um weitere Information. 40376 Personen ließen sich für den Fern-Unterrichtskurs einschreiben. Seit Bestehen dieser Einrichtung sind 1606855 Anfragen eingegangen und 157658 Personen unterrichtet worden.

Das Anzeigenprogramm kostet selbstverständlich viel Geld, worüber Angaben im einzelnen nicht gemacht wurden. Es kann nur von einer so großen Organisation, wie die Kolumbusritter es sind, finanziert werden. Diese Vereinigung hat jetzt 900000 Mitglieder. Allein die Hilfskasse der Kolumbusritter besitzt ein Vermögen von 100 Millionen Dollar. Ihre Versicherungsabteilung hat einen Versicherungsbestand von 450 Millionen Dollar. 17,5 Millionen hat sie in kirchlichen Bauvorhaben investiert, für deren Zwecke im Lauf ihrer Geschichte über 300 Millionen leihweise zur Verfügung gestellt wurden, ohne daß ein Pfennig Kapital oder Zins verlorengegangen wäre. An Unterstützungen für Hinterbliebene verstorbener Ritter wurden bisher ebenfalls etwa 100 Millionen verausgabt.

**Die katholische  
Presse in USA** Zum Vergleich mit den Zahlen in unserer Meldung über die deutsche Kirchenpresse im vorigen Heft (8. Jhg., S. 547) geben wir hier eine Übersicht über die katholische Presse in USA nach dem „Catholic Press Directory“. Sie hat mit einer Gesamtauflage von 20701412 Stücken einen Rekordstand erreicht. Die Abonnements stiegen 1953 um 1,8 Millionen, die Publikationen um 16 auf 557.

131 katholische, meist wöchentlich erscheinende Zeitungen haben 4 Millionen, 426 Zeitschriften 16,7 Millionen feste Bezieher. Die Leserschaft wird auf 37,7 Millionen geschätzt, davon 6,1 Millionen in Kanada. Die höchste Auflage als Einzelzeitung besitzt „The New World“, das Diözesanblatt von Chicago, mit 144518 Abonnenten. Über 80000 Bezieher haben die Diözesanblätter von Milwaukee, Brooklyn, Detroit, Newark, St. Louis, Trenton, Cleveland und Boston. Eine Sonderstellung nehmen zwei Blätter ein, die eine Nationalausgabe mit 32 bzw. 10 Diözesanausgaben verbinden: „The Register of Denver“, mit einer Auflage von 794566, und „Our Sunday Visitor“ in Huntington (Ind.), mit 787494 Stück.

Von den Zeitschriften erreicht „Columbia“, das Organ der Kolumbusritter, die Auflage von 783834 Exemplaren. Der „Catholic Digest“ hat 713500, „The Young Catholic Messenger“ 560752 und „Extension“, das Organ der Gesellschaft zur Ausbreitung der Kirche, kommt auf 503300. Die absolut höchste Auflage erreicht „Mission“, das Blatt der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in der Heidenmission. Es zählt 1125000 Abonnenten. Sehr nahe kommt ihm „Novena Notes“, ein religiöses Wochenblatt der Serviten, mit 1115061 Stück.



**Tarifvertrag  
mit einer  
Küstergewerkschaft**

Im Auftrag von etwa 100 Gemeinden des Erzbistums Montreal in Kanada hat eine Kommission von Pfarrern mit der Vereinigung der Küster, die zur Konföderation der katholischen Arbeiter von Kanada gehört, einen Tarifvertrag abgeschlossen, der auf alle Gemeinden der Erzdiözese ausgedehnt werden soll. Der Vertrag sichert den Küstern einen wöchentlichen Minimallohn von 50,70 kanadischen Dollars und jährlich zwei Wochen bezahlten Urlaub zu. Außerdem wurde „closed shop“ vereinbart, d. h. die Gemeinden werden nur Mitglieder der Vereinigung als Küster anstellen. Die Vertragsparteien kamen auch überein, Einrichtungen zur Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter der Kirchendiener und ihrer Familien zu schaffen.

**Auflösung  
der Großloge  
von Guatemala**

Die Regierung Castillo Armas hat die Auflösung der Großloge von Guatemala mit der Begründung verfügt, daß die Loge anscheinend infolge kommunistischer Infiltration totalitäre Regierungen der äußersten Linken unterstützt habe. Den angeschlossenen Logen wurde es freigestellt, sich auf nicht-kommunistischer Grundlage neu zu vereinigen. Innenminister Serrano erklärte, es sei nicht beabsichtigt, die Freimaurerei als solche zu verfolgen oder die Freiheit des Gottesdienstes zu beeinträchtigen. Die Freimaurerei in Mittelamerika hat ebenso wie die der romanischen und südamerikanischen Länder von jeher einen ausgesprochen kirchenfeindlichen Charakter gehabt. Die Logenbrüder waren in der Politik von Guatemala seit 1871 bestimmend. Sie waren die Urheber der Verfassung von 1879, die die Jesuiten vertrieb, Klöster schloß und das Kirchengut beschlagnahmte. Trotz der verbesserten Verfassung von 1945 blieb der kirchenfeindliche freimaurerische Einfluß auf die Regierung bis zum Umsturz in diesem Sommer beträchtlich.

**Das Konkordat mit  
der Dominikanischen  
Republik**

Am 16. Juni 1954 unterzeichneten der Prosekretär für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Domenico Tardini, und der Bevollmächtigte des Staatspräsidenten der Dominikanischen Republik, Rafael Leónidas Trujillo Molina, ein Konkordat, das in 28 Artikeln die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Dominikanischen Republik „in Übereinstimmung mit dem Gesetz Gottes und der katholischen Tradition der Dominikanischen Republik“ festlegt. Im einzelnen heißt es: Die katholische Religion ist und bleibt die Religion der Dominikanischen Nation. Sie genießt alle Rechte und Vorrechte, die ihr in Übereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz und dem Kanonischen Recht zustehen (Artikel 1). Der Charakter der Kirche als *societas perfecta* wird anerkannt. Der Dominikanische Staat garantiert freie Ausübung der geistlichen Gewalt, der Rechtsprechung und des Kultes sowie ungehinderten Verkehr mit dem Heiligen Stuhl (Artikel 3).

Der Dominikanische Staat erkennt die juristische Person aller religiösen Einrichtungen und Vereinigungen, sofern sie nach Kanonischem Recht konstituiert sind, in seinem Gebiet an. Gleiches Recht genießen alle Körperschaften, die später von den zuständigen kirchlichen Behörden errichtet und approbiert werden (Artikel 4). Zur Frage der Besetzung von Bischofsstühlen legt der Ar-

tikel 5 fest: „Wenn der Heilige Stuhl die Ernennung eines Erzbischofs oder residierenden Bischofs oder Bischof-Koadjutors cum iure successionis beabsichtigt, wird er der Dominikanischen Regierung den Namen des Betreffenden mitteilen, damit diese feststellen kann, ob gegen ihn Einwände allgemeiner politischer Natur bestehen.“ Es heißt dann weiter: „Der Heilige Vater wird bei der Ernennung von Erzbischöfen und Bischöfen in Rechnung stellen, daß die Priester, die für diese Aufgaben geeignet sind, dominikanische Staatsbürger sein sollen. Dennoch kann der Heilige Vater, wenn er es für das größere religiöse Wohl des Landes als notwendig und angemessen erachtet, auf Grund des Priestermangels in der Dominikanischen Republik auch andere Priester, die nicht dominikanischer Nationalität sind, zu diesen Würden erheben.“

In den Artikeln 6, 7, und 8 werden Fragen der kirchlichen Verwaltung und Einteilung der Diözesen behandelt und die Höhe der monatlich zu entrichtenden staatlichen Subventionen für die Diözesen festgelegt.

Der Artikel 10 regelt die Seelsorgetätigkeit ausländischer Priester und Ordensgesellschaften auf dominikanischem Gebiet:

„1. Die kirchlichen Autoritäten können sich der Dienste und der Zusammenarbeit mit dem ausländischen Welt- und Ordensklerus bedienen, diesen Ämtern und Benefizien anvertrauen, wenn es für das Wohl des Landes, ihre Diözesen und Prälaturen nützlich ist.

2. Ausländische Priester und Ordensleute, die von kirchlichen Autoritäten eingeladen werden, im Lande Seelsorge und Apostolat auszuüben, sind von jeglicher Gebühr und Einwanderungssteuer befreit.

3. Die Generaloberen und Provinziale von Orden und Kongregationen, die nicht auf dominikanischem Territorium residieren, haben das Recht, entweder selbst oder durch andere Personen ihre Häuser auf dominikanischem Boden zu visitieren.“

Artikel 11 setzt den besonderen Schutz des Staates für die kirchlichen Autoritäten fest. Er bestimmt weiterhin, daß Priester und Ordensleute nicht zur Übernahme weltlicher Aufgaben gezwungen werden können. — Kleriker und Seminaristen, Professoren und Novizen sind vom Militärdienst befreit, „ausgenommen im Falle einer Generalmobilmachung“. In diesem Falle übernehmen die Geistlichen die Seelsorge bei der Truppe, die niederen Kleriker und Ordensleute werden zum Sanitätsdienst herangezogen. Ausgenommen von jeglicher Art Militärdienst sind die Bischöfe, Pfarrer und Koadjutoren sowie die Geistlichen, die in den Ordinariaten und Seminarien unentbehrlich sind (Artikel 12).

Im Falle einer Anklage gegen eine kirchliche Person sind die staatlichen Gerichte verpflichtet, die zuständigen kirchlichen Behörden zu unterrichten und ihnen über den Stand der Untersuchung bzw. das Urteil Mitteilung zu machen. Eine bevorzugte, dem Stand der kirchlichen Person angemessene Behandlung von Seiten der Gerichte wird zugesichert (Artikel 13). Artikel 14 spricht das Verbot jeglichen Mißbrauchs von Priester- und Ordenskleidung aus. Die Artikel 15 und 16 behandeln die Ehegesetzgebung. „Die Dominikanische Republik anerkennt die volle bürgerliche Rechtsgültigkeit einer jeden Ehe, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Kanonischen Rechtes geschlossen ist, das die Klage auf eine bürgerliche Scheidung nicht zuläßt und die Ehegerichtsbarkeit ausschließ- lich den kirchlichen Gerichten vorbehält.“



Danach können Scheidungen für kirchlich geschlossene Ehen von den zivilen Gerichten nicht ausgesprochen werden. Die kirchlichen Gerichte sind zuständig in Sachen der Nichtigkeit kirchlicher Ehen, ferner bei Dispens von geschlossenen, aber nicht vollzogenen Ehen und bei Verfahren hinsichtlich des Paulinischen Privilegs. Jedoch heißt es weiter: „Der Heilige Stuhl erklärt sich damit einverstanden, daß Ehescheidungsangelegenheiten von zivilen Behörden behandelt werden.“ Das gilt also für nicht kirchlich, sondern nur zivil geschlossene Ehen.

Artikel 17 regelt die Heeresseelsorge.

Die Artikel 18 und 26 behandeln die öffentlichen Feiertage und das Gebet für den Staat. Feiertage — neben den Sonntagen — sind: 1. Januar, Josefstag, Himmelfahrt, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis und Weihnachten; außerdem entsprechend der Tradition des Landes das Fest Maria von Altagracia (21. 1.) und Maria Mercedes (21. 9.). An den Sonn- und staatlichen Feiertagen ist in allen dominikanischen Kirchen am Ende des Hauptgottesdienstes ein Gebet für die Republik und ihren Präsidenten zu verrichten.

Artikel 19 regelt die Anstaltsseelsorge in Krankenhäusern, Asylen und Gefängnissen.

In den Artikeln 20 und 21 räumt der Dominikanische Staat der Kirche das Recht zur Gründung von Seminaren und religiösen Instituten, die von der staatlichen Besteuerung befreit sind, sowie von Schulen jeglicher Ordnung und Grade ein und verpflichtet sich, zu deren Unterstützung einen angemessenen Beitrag zu entrichten. Der Unterricht an den staatlichen Anstalten und öffentlichen Schulen hält sich an die Grundsätze der katholischen Lehre und Moral. An allen öffentlichen Elementar- und Mittelschulen wird den Schülern Religionsunterricht erteilt, soweit deren Väter nicht schriftlich um Befreiung von diesem Unterricht nachgesucht haben. Der Staat stellt die Religionslehrer an, die im Besitz eines entsprechenden Zertifikates ihrer Oberhirten sein müssen. Er gibt, falls genügend Geistliche für den Religionsunterricht vorhanden sind, diesen den Vorzug vor den Laien. Der Katechismusunterricht an den Elementarschulen bleibt den Pfarrern bzw. deren Stellvertretern vorbehalten. Der Staat sorgt ferner dafür, daß in den Rundfunk- und Fernsehprogrammen genügend Raum zur Darlegung und Verteidigung der religiösen Wahrheit gewährt wird (Artikel 22).

Im Artikel 23 übernimmt der Dominikanische Staat die Garantie für das kirchliche Eigentum.

Artikel 24 erklärt die Steuerfreiheit für alle Kultgebäude, für Seminare, kirchliche Einrichtungen zu allgemeinen wohltätigen Zwecken und für die bischöflichen Palais. „Ausdrückliche Übereinkunft besteht darüber, daß Güter, die durch Schenkung oder Testament Eigentum der Kirche werden, mit keiner Steuer belegt werden, wenn sie Kultzwecken oder öffentlichen wohltätigen Zwecken dienen.“ Kirchliches Eigentum, das in diesem Artikel nicht genannt ist, darf nicht mit Sondersteuern belegt werden. Die Ortsordinarien, Pfarrer und Pfarrverwalter genießen innerhalb des Landes für dienstliche Briefpost und Telegramme Gebührenfreiheit.

Artikel 27 bestimmt: „Alle Punkte, die kirchliche Personen und Einrichtungen betreffen und in diesem Konkordat nicht behandelt sind, werden nach bestehendem Kanonischem Recht geregelt.“

Das Konkordat ist am 16. August in Kraft getreten.

Das vorliegende Konkordat bestätigt im allgemeinen den

Zustand der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, der bisher bestand. Abgeschafft oder durch ein begrenztes Einspruchsrecht ersetzt wurde die in mehreren Ländern dieses Kontinents noch bestehende Einrichtung der Ernennung der Bischöfe durch das Staatsoberhaupt.

### *Aus den Missionen*

**Die Gewinnung der höheren Stände Indiens für die Kirche. Missionsgebetsintension für Dezember 1954**

Im Anfang des 17. Jahrhunderts versuchte der Jesuitenpater Robert de Nobili die christliche Annäherung an die höchste indische Gesellschaftsschicht, die Kaste der Brahmanen, indem er ihre Lebensform annahm, die heiligen Schriften der Inder in ihrer Ursprache studierte und aus indischer Denkhaltung heraus die christliche Lehre als Erfüllung indischer religiöser Sehnsucht darstellte. Zwar haben die kirchlichen Entscheidungen im sogenannten Ritenstreit die Anpassungsbemühungen für lange Zeit aufs stärkste gehemmt. Aber es ist wohl zu beachten, daß sie sich nicht gegen das Prinzip der Anpassung richteten, sondern gegen die umstrittene Form der Durchführung. Gewisse beachtliche Erfolge, die dann später in der Jesuitenmission Südindiens erzielt wurden, wären ohne weitgehende Anpassung unmöglich gewesen. Im großen gesehen ist aber der sogenannte hinduistische Block bis heute von der Kirche nicht einmal angegriffen worden. Die Zeit der britischen Herrschaft, das Einströmen der als überlegen betrachteten westlichen Kultur und der klare Europäismus der Missionsarbeit der lateinischen Kirche haben wenig Ermutigung gegeben, einen großangelegten Versuch zur inneren Überwindung des Hinduismus zu machen. Es hat freilich in den letzten Jahrzehnten nicht an einigen geistlichen Unternehmungen gefehlt, die Inder „durch die Vedanta zu Christus“ zu führen bzw. mit der hinduistischen Philosophie ins Gespräch zu kommen. Aber das Echo dieser Versuche war wenig ermutigend.

### *Die neue Lage*

Die indische Kirche sieht sich nun heute im selbständig gewordenen Indien einer neuen Lage gegenüber. Sie sucht ihr zunächst dadurch gerecht zu werden, daß sie unter Führung eines nunmehr überwiegend einheimischen Episkopats alles tut, um der Kirche ein indisches Kulturgewand zu geben und die indischen Sitten und Lebensgewohnheiten zu christianisieren. Es ist dabei zu bemerken, daß es sich immer um den lateinischen Kirchenzweig handelt, nicht um die unierte syro-malabarische bzw. syro-malankaresische Kirche Südindiens, die mit dem Kulturboden im Laufe vieler Jahrhunderte verwachsen, so daß sie eine christlich-indische Kultur hervorbrachten. Die schwierigste Aufgabe, das heidnische indische Geistesleben, wie es der Hinduismus verkörpert, für die Kirche zu gewinnen, ist aber bis heute, wie schon angedeutet, ungelöst geblieben. Man sieht diese Aufgabe, aber die Bischöfe und Priester, selbst jene indischer Herkunft, sind in den Traditionen der englischen Zeit aufgewachsen und für solche Arbeit schlecht ausgerüstet. Sie können und wollen sie aber langsam vorbereiten. Vor allem fehlt dem Klerus eine ausreichende Kenntnis des Sanskrit. Auch ist er in der indischen Philosophie und der hinduistischen Literatur nicht genügend bewandert. Gewiß werden in den indischen Seminaren Vorlesungen



über diese Stoffe gehalten, und es gibt auch Lehrbücher darüber. Aber die Lehrpläne der Seminarien sind so überlastet, daß, wie der einheimische Bischof von Allahabad schreibt, „einer als nebensächlich betrachteten Aufgabe bisher nur geringe Beachtung geschenkt wurde“.

Nachdem schon das erste indische Nationalkonzil sich mit der Frage eingehend beschäftigt hatte, besucht zur Zeit eine vom Apostolischen Internuntius ernannte Kommission alle indischen Seminarien, um die Studienpläne zu studieren und eventuelle Verbesserungsvorschläge zu machen. Offenbar ist das hauptsächlich zur Debatte stehende Problem, wie man indische Philosophie und Kultur in den Bildungsgang einbeziehen kann und wie Raum für das Studium des Hindi, der indischen Nationalsprache, geschaffen wird. Schon seit langem lassen übrigens manche ausländische Missionsgesellschaften ihre Angehörigen vor der Aussendung nach Indien mehrere Jahre Sanskrit studieren. In dem Maße, wie in Indien heute das Englische zurückgedrängt wird, wächst die Notwendigkeit, die nationalen Sprachen, vor allem auch das Hindi, gründlich zu studieren. Der Zwang, auch den Schulunterricht auf die Landessprache umzustellen, hat dazu geführt, daß alle Missionskräfte zur Zeit energische Sprachstudien treiben müssen, obwohl in dem Kampf um Beibehaltung oder Preisgabe des Englischen in den Schulen gerade die Eltern der aus dem Hinduismus stammenden Schüler sich am energischsten für die englische Unterrichtssprache einsetzen. Auf jeden Fall wird durch die Entwicklung der Sprachenfrage die Anpassung an die indische Kultur bedeutend gefördert.

Das europäische Kulturgewand der Kirche wurde früher selbst von anpassungsfreudigen Missionaren deshalb verteidigt, weil es einen Schutz gegen den alle Religionen aufsaugenden hinduistischen Synkretismus war. Tatsächlich hat der Hinduismus bisher alle Religionen in sich aufgenommen, die sich nicht im irdischen Bereich durch ein geschlossenes eigenes soziales System gegen das soziale System des Hinduismus zu schützen vermochten. Das Musterbeispiel ist hier der Islam in Indien. Da aber das Christentum nicht wie Islam und Hinduismus mit einer bestimmten sozialen Lebensform vom religiösen Bereich her wesentlich verknüpft ist, erscheint gerade in Indien die Preisgabe gewisser abendländisch bestimmter Sonderheiten in Denken und Leben als ein Risiko. Es gibt aber heute keine andere Wahl mehr, als sich im neuen Indien ganz heimisch zu machen, und die oben gezeichnete Gefahr kann unter diesen Umständen nur überwunden werden, wenn das Christentum Indiens sich ein Kulturgewand schafft, das ganz indisch und doch zugleich ganz christlich ist. Dabei muß die Hoffnung aufrechterhalten werden, daß der Hinduismus seine Duldsamkeit bewahrt und nicht ein militanter, christentumfeindlicher Geist, der heute in einigen einflußreichen Kampfverbänden lebt, die Herrschaft im Staate an sich reißt. In letzterem Falle wäre aber das Christentum mit oder ohne kulturelle Anpassung ebenso gefährdet wie im Falle einer Eroberung Indiens durch den Kommunismus.

#### *Das neue Gesicht der alten Anpassungsfrage*

Wir müssen uns indes hüten, die indische Anpassungsfrage so zu sehen, wie sie die Männer um de Nobili im Anfang des 17. Jahrhunderts sehen mußten. Damals hatte man es mit einem orthodoxen Hinduismus zu tun, der von christlichen Ideen unberührt war. Was würde

de Nobili gesagt haben, wenn er die Behauptung gelesen hätte, die der Neo-Hinduist S. Radhakrishnan im Vorjahr aufstellen konnte: „Für einen gebildeten Hindu ist Jesus das höchste Beispiel eines geistigen Wachstums aus den Tiefen des Menschseins hinauf zu göttlicher Bestimmung... Er ist der große Held, der die edelsten Eigenschaften des Menschentums darstellt, uns die Urgründe unserer Seele offenbart und uns das Ideal menschlicher Vollkommenheit bringt, indem er es sichtbar im Fleische macht“? (The Philosophy of S. Radhakrishnan, Neuyork 1953, 807.) Christliche Gedanken und christliche sittliche Wertungen sind in großer Zahl in das hinduistische Geistesleben von heute eingedrungen. Es gibt wenige indische Gebildete, die nicht wenigstens Teile des Neuen Testaments gelesen hätten. Aber der Absolutheitscharakter der christlichen Botschaft wird nicht anerkannt. Man liest in Gebetsversammlungen das Evangelium neben dem Koran und der Gita. Das Evangelium wird als Quelle religiöser Inspiration gewertet, aber man macht Front gegen das Christentum in seinen konkreten Formen, betrachtet es als eine Herausforderung des indischen Geistes, der indischen Kultur und des nationalen Bewußtseins. Ein gebildeter Hindu setzt sich bei der Konversion derselben sozialen Ächtung aus wie der Mohammedaner, der zur Kirche findet. Gewiß haben manche Gebildete im ersten Eifer den Mut gehabt, den Ausschluß aus der hinduistischen Gemeinschaft auf sich zu nehmen, manche sind aber später unter dem Druck der dauernden gesellschaftlichen Boykotts schwach geworden und zur religiös-sozialen Hindugemeinschaft zurückgekehrt. Der Graben zwischen dem Hinduismus und dem Christentum ist so tief wie einst, wenn auch Christus und viele sittlich-religiöse Werte des Christentums heute geachtet werden.

#### *Soziale und politische Widerstände*

Es wäre verfehlt, die Haltung gegen das Christentum nur auf religiöse Motive zurückzuführen. Noch immer herrscht der Kastengeist in Indien, obwohl sich die Gesetzgebung gegen die Diskriminierung der niederen Kasten aussprach. Da das Christentum die Gleichheit aller Menschen vor Gott lehrt, fürchtet man in den höheren Kreisen für die eigene bevorzugte soziale Stellung. Und da die christlichen Kirchen in der Neuzeit unter dem Zwang der Umstände sich mit ganzer Kraft neben der Schultätigkeit der Missionierung der unteren Kasten und der Kastenlosen widmeten, gilt das Christentum noch immer als die Religion der niederen Stände, die anzunehmen eine soziale Herabwürdigung bedeuten würde. Die Missionierung der Ureinwohner, namentlich an den Grenzen Indiens, hat den schon bestehenden politischen Argwohn gegen das Christentum weiter verschärft. Die Mission hatte diesen Stämmen eine weitgehend mit westlichen Elementen durchsetzte kulturelle Hebung zu bringen gesucht. Was sie selbst nicht hatte, die hinduistische Zivilisation, konnte sie diesen Völkern nicht bringen. Es wäre auch ein vergeblicher Versuch gewesen, da der Hinduismus diese Völker von sich stieß und sich nicht um sie kümmerte. Nun zeigt das neue Indien großes Interesse an den Kastenlosen, um sie der indischen Gesamtkultur einzuverleiben und schon aus Gründen politischer Sicherheit in den Grenzbezirken an den Staat zu binden. Die öffentliche Polemik gegen die Missionsarbeit an den nicht-hinduistischen Völkern hat hier ihre hauptsächlichste psychologische Wurzel. Der politische Argwohn ist im übrigen eine Folge des Verhaltens der Christen in der Un-



abhängigkeitsbewegung, wo sie keine große Rolle spielen, sich sogar zurückhielten, weil sie für ihre religiösen Freiheiten nach Abzug der Engländer fürchteten. Es fehlten den indischen Christen, die ja der Mehrzahl nach aus einfachen Leuten bestanden, auch geeignete politische Führer. Obwohl die Christen im neuen Staat vorbehaltlos auf ihre Sonderstellung verzichteten und aufrichtig mitarbeiten, ist doch unter den gebildeten Hindus die Erinnerung an die Anlehnung der Christen an die Kolonialmacht und ihre politische Passivität in den Kampfjahren nicht geschwunden. Der augenblickliche politische Streit zwischen Portugal und Indien um Goa, in dem die indischen Christen keine einheitliche Stellungnahme bekunden, ist in diesem Zusammenhang für die Kirche fatal, weil er die ganze Kolonialära wieder in Erinnerung ruft. Eine katholische Nation, so sagen die Hindus, widersetzt sich hier dem Einheitsstreben des indischen Volkes. Die Argumente, die der portugiesische Ministerpräsident Salazar in seiner Rundfunkansprache vom 10. August 1954 in sehr würdiger Form zur rechtlichen Seite der Angelegenheit Goa darlegte, finden in der aufgepeitschten öffentlichen Meinung Indiens wenig Beachtung.

Eine letzte Wurzel des Widerstandes gegen das Christentum liegt in der Einsicht der sozialen Unzulänglichkeit der indischen Lebensordnung und des bildungsmäßigen Rückstandes der Massen, die christliche Schule und Caritas auf den Plan riefen. Man darf vielleicht auch hier das tiefe Unbehaglichkeitsgefühl gebildeter Hindus anführen, der universalen christlichen Religion keine eigene universale Religion entgegenstellen zu können. Hier liegt eine der Wurzeln des Neo-Hinduismus, der seine Universalität auf weltanschaulichem Gebiete proklamierte und sogar missionarisch in anderen Erdteilen aktiv wurde. Der moderne Hinduismus sieht ein, daß eine indische Religion, die nur Nationalreligion sein will, in einer nach Einheit strebenden Welt keine Werbekraft hat und auch wenig geeignet ist, die Stellung Indiens in den Weltanschauungskämpfen globaler Art zu stützen, die heute die ganze Erde überziehen.

#### *Die Aufspaltung der Hindu-Gesellschaft*

Bei aller Anerkennung der Versuche geistvoller katholischer Missionare, nach gründlichem Studium des spekulativen und mystischen Hinduismus das Christentum als die Überhöhung und Vollendung aller echten Werte dieser religiös-sozialen Welt darzustellen, darf man nicht übersehen, daß die Kirche es in wachsendem Maße nicht mehr mit dem orthodoxen Hinduismus alter Prägung zu tun hat. Es wurde schon auf den starken westlichen Einfluß im zeitgenössischen Hinduismus hingewiesen. Vielfach sind es christliche Ideen, die durch die Missionschulen, die westliche Literatur usw. in das Land eindringen. Andererseits sind auch die nicht- oder antichristlichen Philosophien, das moderne naturwissenschaftliche Denken, der Rationalismus, die liberale Bibelkritik, ja auch der religiöse Mystizismus und Symbolismus der neuesten abendländischen Geistesentwicklung ins moderne indische Denken eingezogen. Mit Recht bemerkt Robert Antoine SJ in „Lumen Vitae“ (Nr. 4, 1953, S. 602): „Es ist kein bloßes Zusammentreffen, wenn die Reformbewegung im Hinduismus zeitlich mit dem europäischen Modernismus und dem liberalen Protestantismus zusammenfällt.“ Schließlich ist nicht zu leugnen, daß

der Säkularismus und Materialismus unserer Tage auch schon die Gebildeten Indiens ergriffen hat, was immer auch jene Ausländer und Inder sagen mögen, die glauben, das religiöseste Volk der Erde könne nicht dem Materialismus verfallen. Eine wahllose Anwendung der Methode de Nobilis und all jener Missionare, die in seinen Spuren wandeln, würde also ihren Gegenstand verfehlen, da nur ein relativ kleiner Teil der gebildeten Inder noch dem orthodoxen Hinduismus zuneigt. Die Mission steht heute drei Gruppen von Gebildeten gegenüber: 1) jenen, die man noch als konservative Hindus bezeichnen kann, 2) den westlich beeinflussten Neo-Hinduisten, 3) der nicht kleinen Gruppe, die deutlich sich der Diesseitsgläubigkeit zuwendet und mit dem kommunistischen Materialismus sympathisiert, wobei schwer festzustellen ist, ob der atheistische Kommunismus von diesen Gebildeten wirklich richtig erkannt wird. Viele sehen ihn als einen industriellen Nationalismus an.

#### *Der orthodoxe Hinduismus*

Unter der Schockwirkung des christlichen Vorstoßes hat sich in Indien seit dem 19. Jahrhundert ein Reform-Hinduismus entwickelt, der sich hilfesuchend wieder stärker den Veden und den Upanishaden zuwandte. Die Schwierigkeiten, mit dem modernen naturwissenschaftlichen Weltbild fertig zu werden, haben diese Tendenz verstärkt. Der orthodoxe Hinduismus lebt noch, tritt aber wenig in die Erscheinung. Seine Anhänger führen ein durch das Studium der heiligen Schriften der Inder genährtes religiöses Leben und suchen von den alten Überlieferungen zu retten, was zu retten ist. Gegenüber der technischen Zivilisation befinden sie sich in ausgesprochener Defensive. Ein führender indischer Pädagoge meint, daß nur noch 5% der Universitätsstudenten fest an den Hinduismus glauben, während 90% sich Hinduisten nennen, aber keine wahre und innere Überzeugung mehr haben. 5% sollen überzeugte Kommunisten sein. Kaum einer der Professoren der Realien an den Universitäten ist noch orthodoxer Hindu.

#### *Der Neo-Hinduismus*

Diejenigen Gebildeten, die in der Flucht vor dem modernen Denken keine Rettung sahen und in die Auseinandersetzung mit ihm traten, haben den Neo-Hinduismus in seinen vielen Spielarten geformt. Gegenüber dem Christentum sind sie sogar zur Offensive übergegangen und behaupten, dem müden Abendland eine neue Weltanschauung anbieten zu können. Der Neo-Hinduismus verwirft den übernatürlichen Charakter der Religion und sucht den europäischen Humanismus mit den Grundelementen indischer Philosophie zu vereinen. Vor allem liegt ihm auch am Herzen, die Vereinbarkeit seiner Lehren mit den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft zu zeigen. Um die westliche Philosophie dem indischen Denken einzuordnen, bedient man sich weitgehend der vergleichenden Methode und relativiert alle religiösen Erscheinungen. Auch der Neo-Hinduismus widersetzt sich der Konversion zum Christentum, nicht weil er, wie der orthodoxe Hinduismus, glaubt, daß die eigene Weltanschauung die einzig wahre sei, sondern weil er alle Religionen als gleichwertig betrachtet. Sie sind nur Ausdruck der Suche nach dem Göttlichen, das der Mensch in seinem eigenen Herzen finden muß. Die Annahme einer bestimmten religiösen Metaphysik als Weg zum



Heile wird abgelehnt. Alle religiösen Vorstellungen haben nur symbolischen Wert. Gibt die Tendenz, den Menschen zur Erkenntnis des Göttlichen im eigenen Herzen zu führen, den Weg zum Anschluß an einen religiös verbrämten Existentialismus westlicher Prägung frei, so führt der verhüllte Agnostizismus zur Aufnahme des westlichen theologischen Modernismus und Symbolismus. Der Neo-Hinduismus ist ein Feind des Dogmatismus, bemerkt aber nicht, daß seine Lehre selbst ein handfester Dogmatismus ist. Es ist lehrreich zu vernehmen, wie der große neo-hinduistische Schriftsteller Radhakrishnan, dessen Bücher über die ganze westliche Welt verbreitet werden, sich die Hinführung eines Christen zum Neo-Hinduismus denkt. In seinem Buche „The Hindu View of Life“ (London. 1927, S. 46) liest man: „Setzen wir voraus, daß ein Christ einen Hindu-Lehrer um geistliche Führung bittet, so würde dieser von seinem Schüler nicht den Verzicht des Glaubensbekenntnisses zu Christus fordern, sondern ihm erklären, daß der Begriff, den er sich von Christus macht, nicht adäquat ist. Er würde ihn dann zur Erkenntnis des wirklichen Christus, des inkarnierten höchsten Wesens führen. Jede vom Hinduismus angenommene Gottheit wird erhoben und schließlich mit der Zentralwirklichkeit ineins gesetzt. Diese Wirklichkeit ist ja nur eine und identisch mit dem tiefsten Sein des Menschen.“

#### *Die Religion des säkularen Staates*

Der Neo-Hinduismus sucht mit seinen religiösen Auffassungen den neuen religiös neutralen indischen Staat zu durchdringen und hat in der dünnen Oberschicht, die ihn trägt, einflußreiche Anhänger. Man glaubt, mit dieser Lehre gerade den Notwendigkeiten eines säkularen Staates bestens dienen zu können, der Wert darauf legt, im Gegensatz zu vielen Staaten des Westens die religiöse Grundatmosphäre des indischen Lebens, den Ausdruck seiner spezifischen Kultur, zu schützen. Und da der Neo-Hinduismus Indien als das Land ansieht, dessen religiöse Welt der Menschheit am meisten zu bieten vermag, kann Indien so zugleich das Zentrum der neuen toleranten Weltreligion werden, die allen Völkern jenseits aller Dogmatismen das Heil anbietet. Alle können ihre angestammten Religionen behalten, aber diese sind nur ein Weg zur Erschließung der göttlichen Wirklichkeit im Innern der Seele. Jeder Bekehrungsversuch alten Stiles ist deshalb nicht nur unreligiös, sondern direkt widersinnig. Man muß diese Geisteshaltung im Auge behalten, um die neue Welle der Empörung gegen die christliche Missionsarbeit zu verstehen. Sie wird nicht aus der Sicht des orthodoxen, vielmehr aus jener des neuen Hinduismus verurteilt.

Der Neo-Hinduismus hat auch schon durch den Mund einer Kommission von Pädagogen Vorschläge gemacht, im Rahmen des von den Engländern übernommenen säkularisierten höheren Schulwesens eine einheitliche religiöse Bildung der Jugend zu vermitteln. Es wird in dem Kommissionsbericht (vgl. Jos. Neuner SJ, Religiöse Strömungen im heutigen Indien, Stimmen der Zeit, Sept. 1953, S. 416 ff.) betont, die indische Auffassung von Religion sei eine „Innewerdung“, aber kein Glaubensbekenntnis oder eine bestimmte Form religiöser Übung. Nicht das Wissen dogmatischer Lehren, sondern die Verwirklichung geistiger Ideale sei entscheidend. Religion könne nur durch Selbstbemühen, nicht durch fremde Autorität vermittelt werden. Viele Tore führten zum

Heiligtum. Wir bewegten uns der Weltreligion entgegen. Die Prinzipien dieser Religion seien, so wird versichert, im Hinduismus enthalten.

#### *Materialistischer Hinduismus?*

Nach den im Abendland gemachten Erfahrungen führt dieser Hinduismus zur religiösen Gleichgültigkeit bzw. zum Atheismus. Wird Indien diesem Schicksal in seiner Bildungsschicht entgehen, besonders wenn das westliche Denken weiter einströmt? In einem Aufsatz über die Lebenskraft der Kirche in Indien (Fides Documentazione III, Nr. 2) glaubt P. Herlé Sevellec SJ feststellen zu müssen, daß auch in Indien das Überlieferungsmäßig so starke religiöse Empfinden Zeichen des Zurückgehens gebe. Vielleicht übertreibend, erklärte im Vorjahr der Minister des Innern des Staates Uttar Pradesh bei einer Zusammenkunft des indischen Komitees für nationale Freiheit, die Hindutempel seien nur noch von Kindern und Greisen besucht. Beunruhigend wirkt die absolute Glaubenslosigkeit der meisten Hochschullehrer. Die religiöse Praxis schwindet in vielen Familien der Gebildeten. Eine geistige Ratlosigkeit ist bei den Intellektuellen und besonders bei der studierenden Jugend festzustellen, die in den blumenreichen Phrasen des Neo-Hinduismus die Klarheit und die Führung vermißt, die die Jugend aller Völker sucht. So wächst die Anziehungskraft des Kommunismus, der einen Glauben und ein Ziel hat, der eine bessere Welt verheißt und den Einsatz des ganzen Menschen für seine Ideale fordert. Leider richtet sich der Blick der Jugend kaum auf das Christentum. Das Urteil über die Kirche wird beschattet durch das Urteil über die als christlich betrachtete abendländische Welt. Bezeichnend ist hier das Wort, das der indische Kardinal Gracias im Vorjahr schrieb: „Das Christentum wird hier unglücklicherweise nicht so sehr nach der Kraft christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung beurteilt, von denen unser Land klare und immer stärkere Beweise gibt, sondern nach der Rolle, die von den als christlich betrachteten Nationen im internationalen Leben gespielt wird.“

Der westliche Diesseitsgeist und der Materialismus sind in die Gebildetenwelt Indiens eingedrungen. Darüber dürfte kein Zweifel mehr möglich sein. Das ist für Indien ein unerhörter Vorgang. Es hat den Anschein, als ob es westlichem Positivismus und Materialismus gelingen will, den hinduistischen Block wenigstens in seiner Führungsschicht aufzuspalten. Dem Christentum ist dies in Jahrhunderten nicht gelungen. So steht die Kirche vor Aufgaben, die mit bloßer Akkommodation an die sogenannte hinduistische Kultur nicht gelöst werden können, obwohl gerade diese Anpassung noch immer als das Hauptproblem betrachtet wird. Man fragt sich, ob die Kirche nicht mindestens zu einer Doppelaufgabe genötigt wird, weiter frontal um die Überwindung des Hinduismus zu kämpfen und gleichzeitig in die Bresche nachzurücken, die der westliche Materialismus in die Gebildetenwelt schon geschlagen hat, und dann auch in Indien das Ringen um den modernen Menschen unter den gleichen Schwierigkeiten und Verheißungen wie im Westen zu versuchen. Die junge Gebildeten-Generation, die dem modernen Denken verfallen ist, findet schwer zum Hinduismus zurück, wie die Erfahrung zeigt. Die Kirche Indiens wird sich also rüsten müssen, mit einem wachsenden Kontingent ihrer Kräfte auf derselben geistigen Arena zu kämpfen, die uns im Westen so vertraut geworden ist.